



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes AfD**
vom 08.07.2019

Fahrscheinkontrollen bei „Flüchtlingen“

Als Eisenbahnverkehrsunternehmen betreibt DB Regio Bayern im Auftrag der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) Schienennahverkehrsleistungen in Bayern. Die Bayerische Eisenbahngesellschaft wiederum plant, finanziert, kontrolliert den Regional- und S-Bahn-Verkehr in Bayern und führt Qualitätsprüfungen durch. Bei der personellen und technischen Betriebsgestaltung ist es auch ihre Aufgabe, dem Sicherheitsbedürfnis der Fahrgäste angemessen Rechnung zu tragen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil 2 BvE 2/11 LS 5 Satz 2 erkannt, dass das Auskunftsrecht des Abgeordneten sich auch auf vom Staat beherrschte juristische Personen, wie z. B. die Bahn und ihre Untergliederungen, erstreckt: „Als vom Staat vollständig beherrschte juristische Person dient sie nicht der Ausübung individueller Freiheit Einzelner und kann sich nicht auf Grundrechte berufen.“

Viele Bahnfahrer, darunter auch Abgeordnete der AfD-Fraktion im Landtag, fragen sich aufgrund eigener Erlebnisse und Erfahrungen in der DB Regio Bayern und im ÖPNV: „Müssen Flüchtlinge keine 60 Euro fürs ‚Schwarzfahren‘ zahlen?“ Der Grund sind eigene Erlebnisse, wie sie von der Rhein-Neckar-Zeitung wie folgt rein beispielhaft beschrieben werden: „Rhein-Neckar. Die S-Bahn ist im Neckartal zwischen Heidelberg und Eberbach unterwegs. ‚Die Fahrscheine bitte‘, verlangen zwei uniformierte Bahnbedienstete. Ein Stückchen weiter vorne macht sich bei zwei jungen Männern mit dunklen Bärten Unruhe breit. Es stellt sich heraus, dass die beiden ohne Fahrscheine unterwegs sind. Beobachtet wird die Szene von einer älteren Dame, die sich dann wundert, weshalb die beiden ‚Schwarzfahrer‘ nur bei der nächsten Haltestation vor die Tür gesetzt werden. Keine 60 Euro Strafe. Nichts. ‚Bekommen diese Männer eine Vorzugsbehandlung, weil sie Flüchtlinge sind?‘, will die ältere Dame wissen. Die RNZ hat bei der Deutschen Bahn in Stuttgart nachgefragt. Von dort ist zu erfahren, dass selbstverständlich alle Fahrgäste gleich behandelt werden und dass die Regeln für alle gelten. Allerdings gibt es da doch einen Unterschied zwischen Flüchtlingen oder Asylbewerbern und den anderen Fahrgästen. Flüchtlinge erhalten seit Februar bei ihrer Erfassung einen sogenannten ‚BüMA-Ausweis‘, der ihre Identität nachweist ... Kann der kontrollierte Fahrgast einen solchen BüMA-Ausweis vorweisen, darf er ohne Fahrkarte weiterfahren. Wird jemand ohne einen solchen Ausweis und ohne gültigen Fahrschein angetroffen, dann muss die Identität durch die herbeigerufene Polizei festgestellt werden. Doch dazu muss der ‚Schwarzfahrer‘ an der nächsten Station aussteigen, denn die Polizei nimmt die Personalien in der Regel auf dem Bahnsteig auf. Das ist immer so‘, erklärt man bei der Pressestelle in Stuttgart. ‚Das war wohl auch der Vorgang, den Ihre Leserin gesehen und Ihnen geschildert hat‘, vermutet man dort. Das direkte Bezahlen der 60 Euro im Zug erfolgt nur, wenn der Schwarzfahrer so viel Bargeld dabei hat. Davon könne man bei einem Flüchtling nicht ausgehen. Sind die Personalien festgestellt, erhält die Person, die ohne Fahrausweis angetroffen wurde, eine Zahlungsnachforderung der Bahn in Höhe von 60 Euro. Im Falle, dass es sich bei dieser Person um einen Flüchtling handelt, wird die Forderung auf null gesetzt, weil die Wahrscheinlichkeit, von dieser Person 60 Euro einzutreiben, als gering eingeschätzt wird. ‚Die Bahn kann dann den Betrag von 60 Euro beim Bund geltend machen‘, erläutert man in Stuttgart. Falls ein solcher Fall

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierung liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers.

des Schwarzfahrens mehrfach einer Flüchtlingsperson zugeordnet werden kann, also ein Verdacht auf bewussten Missbrauch der Flüchtlingsregelung besteht, könnten die zuständigen Behörden Sanktionsmaßnahmen gegen diese Person ergreifen.“ (https://www.rnz.de/nachrichten/metropolregion_artikel,-Metropolregion-Muessen-Fluechtlinge-keine-60-Euro-fuers-Schwarzfahren-zahlen_arid.200307.html)

Elemente dieser „unkonventionellen“ Lösungen (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/fluechtlinge-bahn-befoerdert-fluechtlinge-und-helfer-kostenlos-a-1052536.html>) von 2015 könnten jüngsten Erlebnisberichten von Bahnfahrern bis heute in Kraft sein.

Hiervon abweichend geht man in Frankfurt vor: „Theoretisch hätten die drei Kontrolleure den Mann und den Jugendlichen festhalten können. Das Jedermann-Festnahme-recht erlaubt dies. Denn die drei Schwarzfahrer sind auf frischer Tat ertappt worden, ihre Identität ist nicht feststellbar und es besteht Fluchtgefahr. In der Praxis stehen einer Festnahme aber die internen Anweisungen der Verkehrsgesellschaft Frankfurt (VGF) entgegen. Deren Kontrolleuren ist es nicht erlaubt, Schwarzfahrer festzuhalten. Sie dürfen ihnen nicht einmal den Weg verstellen, wenn sie weglaufen ... Zuweilen werden sie auch als ‚Nazis‘, ‚Faschos‘ oder ‚Ausländerhasser‘ bezeichnet.“ (<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/fahrscheinkontrolle-in-frankfurt-schwarzfahrer-laufen-einfach-davon-12801240.html>)

„Die mit 0,95 Promille angetrunkene Jugendliche riss die Papierrolle aus dem Prüfgerät, dann versuchte sie vergeblich zu fliehen und schließlich ging sie auf die Kontrolleure los. Als die DB-Mitarbeiter daraufhin die Bundespolizei verständigten, soll die Türkenfelderin einem Kontrolleur mit ihrem Geldbeutel ins Gesicht geschlagen und ihn massiv beleidigt haben. Als auch weitere Fluchtversuche, unter anderem über die Sitze hinweg, erfolglos blieben, soll sie die Kontrolleure zudem bespuckt und getreten haben.“ (<https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.geschlagen-gespuckt-getreten-in-der-s4-15-jaehrige-rastet-bei-fahrscheinkontrolle-voellig-aus.da43546a-2ed9-4928-b1e3-7e732e946c7c.html>)

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Fahrscheinkontrollen:
 - 1.1 Wie viele Personen, die Fahrscheine kontrollieren, umfasst der öffentliche Personennahverkehr in Bayern (bitte jahresweise für die jeweiligen Verkehrsverbände, also die regionalen Verkehrsbetriebe [RVB] und – nach Kenntnis – für die Südostbayernbahn aufschlüsseln)?
 - 1.2 Wie viele Fahrgäste wurden seit 2010 jährlich bei Kontrollen im öffentlichen Personennahverkehr in Bayern ohne gültigen Fahrschein angetroffen (bitte jahresweise für jeden der Verkehrsverbände, also jahresweise für jeden der RVB und – nach Kenntnis – für die Südostbayernbahn aufschlüsseln)?
 - 1.3 Welche Kosten verursachen Schwarzfahrer innerhalb der DB Regio Bayern und ihrer Untergliederungen jährlich (bitte ab 2010 durch sie wohl verursachten Schaden jährlich beziffern)?
2. Vorgaben zur Behandlung von „Flüchtlings“ in Zügen:
 - 2.1 Wie viele Sonderzüge für Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, wurden durch die DB Regio Bayern seit 2010 für Personen abgewickelt, in denen eine Fahrkartenprüfung gemäß Vorgabe an das Zugpersonal „entfallen“ ist (bitte seit 2010 jahresweise chronologisch für jeden Sonderzug die entstandenen Kosten, die in Rechnung gestellten Kosten und die erstatteten Kosten chronologisch angeben)?
 - 2.2 Wann endete in den regionalen Verkehrsbetrieben und nach Kenntnis für die Südostbayernbahn die Anwendung der Vorgaben aus dem „InfoFax Zub Nr.: 24 Datum: 16.10.2015“ (bitte Exemplar dieser Anweisung als Anlage beilegen und nach RVB aufschlüsseln)?
 - 2.3 Welche ersatzweisen Regelungen für den Umgang mit augenscheinlichen oder tatsächlichen „Flüchtlings“ oder Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, wurden an das Fahrpersonal der DB Regio Bayern herausgegeben (bitte Exemplar dieser Anweisung als Anlage beilegen und nach RVB aufschlüsseln)?

3. Sicherheit des Fahrpersonals:
 - 3.1 Führt die DB Regio Bayern eine Statistik oder andere Arten von Aufzeichnungen über Übergriffe durch Fahrgäste auf ihr Fahrpersonal/Kontrollpersonal (bitte aufschlüsseln nach Art und Weise der Dokumentation der Übergriffe auf ihr Kontrollpersonal durch die DB Regio Bayern und entsprechende – leere – Formblätter dieser Anfrage beispielhaft als Anlage beifügen)?
 - 3.2 Wie viele Anzeigen hat die DB Regio Bayern wegen Übergriffen auf ihr Fahrpersonal/Kontrollpersonal seit 2010 gestellt (bitte jahresweise für jeden der Verkehrsverbände, also jahresweise für jeden der RVB und – nach Kenntnis – für die Südostbayernbahn aufschlüsseln)?
 - 3.3 Welche Beschwerden des Fahrpersonals/Kontrollpersonals sind der DB Regio Bayern bekannt, die spezifisch weibliche Mitglieder betreffen (bitte beispielsweise nach mangelnder Akzeptanz ihnen als Frau gegenüber oder gezielter gegen Frauen gerichteter z. B. sexualisierter Herabwürdigung etc. aufschlüsseln)?
4. Schulung des Fahrpersonals:
 - 4.1 Wann haben die DB Regio Bayern oder einer der RVB oder die Südostbayernbahn oder – nach Kenntnis – die Verkehrsverbände in Oberbayern Dienstanweisungen zur Beförderung von Flüchtlingen und von Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, erstellt/herausgegeben bzw. der Arbeitnehmerschaft sonst wie zukommen lassen (bitte hierbei nach Infoblättern, Flyern, „Fahrerzetteln“, Broschüren etc. aufschlüsseln)?
 - 4.2 Wann haben die DB Regio Bayern oder einer der RVB oder die Südostbayernbahn oder – nach Kenntnis – die Verkehrsverbände in Oberbayern Schulungen des Fahrpersonals/Kontrollpersonals zum Umgang mit Flüchtlingen und von Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, gegeben (bitte nach Art der Schulungen aufschlüsseln, wie z. B. Selbstverteidigung; Ratschläge für umsichtiges, deeskalierendes Verhalten)?
5. Ausstellen von Ersatzfahrausweisen in Zügen für „Flüchtlinge“:
 - 5.1 Bei wie vielen durch das Fahrpersonal der DB Regio Bayern ausgestellten Ersatzstücken wurde seit 2010 als Produkt/Fahrkartenart „Ersatz-Ticket F“ und als Beanstandungsart zusätzlich noch „Flüchtling“ ausgewählt (bitte jahresweise für die jeweiligen Verkehrsverbände, also die RVB und – nach Kenntnis – für die Südostbayernbahn aufschlüsseln)?
 - 5.2 Bei wie vielen der in 5.1 abgefragten Tickets wurde zusätzlich noch bei „Ausweisart“ „BÜMA“ eingetragen?
 - 5.3 Bei wie vielen der in 5.1 abgefragten Ersatztickets wurde zusätzlich noch „Polizeifall bzw. eFN-Polizeifall“ ausgewählt?
6. Sonstige Sonderregelungen:
 - 6.1 In welchen Zeiträumen gilt/galt bei der DB Regio Bayern die Regelung, „Helfer von Hilfsorganisationen, die augenscheinlich (Dienstbegleitung) oder durch eine separate Legitimation (Anschreiben) erkennbar sind, können bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise in Zügen des DB Konzerns in der 2. Klasse kostenfrei reisen“?
 - 6.2 In welchen Zeiträumen gilt/galt bei der DB Regio Bayern die Regelung, „wir erinnern nochmals daran, bei Reisenden, die augenscheinlich als Asylbewerber erkennbar sind, bei allen Unklarheiten Nachsicht und Kulanz walten zu lassen“?
 - 6.3 In welcher Form hat die DB Regio Bayern die mit der Regelung in 5.1 bis 6.2 abgefragten Einnahmeausfälle geltend gemacht (bitte geltend gemachte Summe und Adressat angeben)?
7. Folgen des Fahrens ohne Fahrausweis:
 - 7.1 Wie viele „erhöhte Beförderungsentgelte“ wurden seit 2010 jährlich bei Kontrollen im öffentlichen Personennahverkehr in Bayern erhoben (bitte jahresweise für jeden der Verkehrsverbände, also jahresweise für jeden der RVB und nach Kenntnis für die Südostbayernbahn aufschlüsseln)?

- 7.2 Wie viele der in 7.1 abgefragten „erhöhten Beförderungsentgelte“ konnten seit 2010 nicht eingetrieben werden oder wurden dem Beispiel im Vorspruch folgend auf „00“ gesetzt (bitte jahresweise für jeden der Verkehrsverbände, also jahresweise für jeden der RVB und nach Kenntnis für die Südostbayernbahn aufschlüsseln)?
- 7.3 Gegen wie viele der in 7.1 bzw. 7.2 abgefragten Personen wurden seit 2010 wegen Beförderungerschleichung Strafanträge gestellt?
8. Sonstiges:
- 8.1 Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Entscheidung getroffen, „Flüchtlinge“ und Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, von der Zahlung eines Beförderungsentgelts auszunehmen?
- 8.2 Ist in der DB Regio Bayern eine Vorgabe an das Fahrpersonal wirksam, der gemäß es Kontrolleuren erschwert oder gar nicht erlaubt ist, gewisse Personengruppen hinsichtlich ihres Fahrscheins zu kontrollieren oder erkappte Schwarzfahrer festzuhalten oder ihnen auf deren Flucht den Weg zu verstellen?
- 8.3 Welche speziellen Regelungen für „Flüchtlinge“ oder Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, haben das Fahrpersonal, insbesondere die Fahrscheinkontrolleure, in der DB Regio Bayern am 01.07.2019 zu beachten (bitte alle am 01.07.2019 geltenden Regelungen der abgefragten Art in Gestalt der Originalanweisung der Anfrage als Anlage beilegen)?

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 01.10.2019

1. Fahrscheinkontrollen:

- 1.1 **Wie viele Personen, die Fahrscheine kontrollieren, umfasst der öffentliche Personennahverkehr in Bayern (bitte jahresweise für die jeweiligen Verkehrsverbände, also die regionalen Verkehrsbetriebe [RVB] und – nach Kenntnis – für die Südostbayernbahn aufschlüsseln)?**

Die Anzahl der Kundenbetreuer im Nahverkehr (KiN), also der Personen, die u. a. auch Fahrscheine kontrollieren, beträgt nach Angabe der DB AG bei Regio Bayern 925 (Stand 01.09.2019). Die Aufgaben der KiN gehen allerdings weit über die reine Kontrolle von Fahrscheinen hinaus. Bei der S-Bahn sind rund 300 Kontrolleure beschäftigt (davon ca. 100 im täglichen Einsatz, Stand 01.08.2019).

Im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bus, Straßenbahn und U-Bahn obliegt die Kontrolle der Fahrgäste den jeweiligen privaten oder kommunalen Verkehrsunternehmen bzw. bei einigen Verkehrsnetzen den Landkreisen und kreisfreien Städten als kommunalen Aufgabenträgern des allgemeinen ÖPNV. Die Staatsregierung verfügt für den Bereich des ÖPNV über keine Gesamtdaten zu Umfang und Ergebnissen von Fahrscheinkontrollen.

- 1.2 **Wie viele Fahrgäste wurden seit 2010 jährlich bei Kontrollen im öffentlichen Personennahverkehr in Bayern ohne gültigen Fahrschein angetroffen (bitte jahresweise für jeden der Verkehrsverbände, also jahresweise für jeden der RVB und – nach Kenntnis – für die Südostbayernbahn aufschlüsseln)?**

Von der DB wurden folgende Angaben über die Anzahl der ausgestellten Fahrpreisanforderungen (FN) übermittelt.

<u>DB Regio Bayern</u>		<u>Südostbayernbahn</u>	
Jahr	Anzahl ausgestellter FN	Jahr	Anzahl ausgestellter FN
2016	267.185	2016	7.899
2017	233.698	2017	8.329
2018	227.654	2018	8.672

1.3 Welche Kosten verursachen Schwarzfahrer innerhalb der DB Regio Bayern und ihrer Untergliederungen jährlich (bitte ab 2010 durch sie wohl verursachten Schaden jährlich beziffern)?

Nach Rücksprache mit der DB AG nimmt diese wie folgt Stellung:

„Im Hinblick auf künftige Ausschreibungen bitten wir um Verständnis, dass wir zu den durch Fahrten ohne gültigen Fahrschein entstehenden Kosten keine Angaben machen können. Es handelt sich hierbei um Geschäftsgeheimnisse, da diese Kosten bei Ausschreibungen eingepreist werden. Die Veröffentlichung solcher Kosten kann sich zum Nachteil der DB Regio Bayern und entgegen dem fiskalischen Interesse auf künftige Ausschreibungen auswirken. Hier stehen wir im direkten Wettbewerb mit anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).“

2. Vorgaben zur Behandlung von „Flüchtlingen“ in Zügen:

2.1 Wie viele Sonderzüge für Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, wurden durch die DB Regio Bayern seit 2010 für Personen abgewickelt, in denen eine Fahrkartenprüfung gemäß Vorgabe an das Zugpersonal „entfallen“ ist (bitte seit 2010 jahresweise chronologisch für jeden Sonderzug die entstandenen Kosten, die in Rechnung gestellten Kosten und die erstatteten Kosten chronologisch angeben)?

Nach Rücksprache mit der DB AG nimmt diese wie folgt Stellung:

„Seit Aufnahme der Erfassung am 03.09.2015 bis zum 15.02.2016 wurden insgesamt 820 Sonderzüge zur Beförderung von Flüchtlingen im Inland (Deutsche Bahn 661/andere EVU 159) eingesetzt. Bei den Zielorten der Sonderzüge handelt es sich um länderübergreifende Aufnahmeeinrichtungen in Berlin, Hannover, Düsseldorf/Köln, Saalfeld/Apolda, Neumünster, von denen eine Weiterbeförderung in die Zielbundesländer mit Bussen erfolgt. Nach diesem Zeitraum wurden nur noch vereinzelt Sonderzüge gefahren.“

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Sonderzüge auf Bestellung fahren und der Besteller die Kosten dieser Fahrten trägt. Die genannten Sonderzugverkehre wurden über die Bundesrepublik Deutschland direkt abgegolten. Aus diesem Grund entfiel eine Fahrkartenprüfung. Nach den Verkehrsverträgen zwischen DB und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)/dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist es der DB untersagt, die vereinbarten Entgelte ohne Abstimmung an Dritte weiterzugeben.“

2.2 Wann endete in den regionalen Verkehrsbetrieben und nach Kenntnis für die Südostbayernbahn die Anwendung der Vorgaben aus dem „InfoFax Zub Nr.: 24 Datum: 16.10.2015“ (bitte Exemplar dieser Anweisung als Anlage beilegen und nach RVB aufschlüsseln)?

Nach Mitteilung der DB AG gilt diese Regelung nach wie vor, kommt jedoch de facto nicht mehr zur Anwendung, d. h. diese Regelung wird derzeit von den Hilfsorganisationen nicht genutzt. Eine Ausfertigung des InfoFax Zub Nr.: 24 ist als Anlage 1 beigelegt.

2.3 Welche ersatzweisen Regelungen für den Umgang mit augenscheinlichen oder tatsächlichen „Flüchtlingen“ oder Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, wurden an das Fahrpersonal der DB Regio Bayern herausgegeben (bitte Exemplar dieser Anweisung als Anlage beilegen und nach RVB aufschlüsseln)?

Nach Mitteilung der DB AG gilt und galt ausnahmslos der Grundsatz: Jeder Fahrgast benötigt einen gültigen Fahrschein. Seit dem 01.08.2015 gibt es im DB-Personenverkehr die Möglichkeit, sich auch mit einem sog. BÜMA-Ausweis ein Onlineticket ausstellen zu lassen. Diese Option wurde geschaffen, um auch Asylsuchenden die Möglichkeit zu gewähren, ein Onlineticket zu erwerben, und sie somit schnellstmöglich zum Lösen von Fahrkarten in allen Vertriebskanälen zu befähigen. Bis zum 31.07.2015 war die Ausstellung von Onlinetickets nur mit einem Personalausweis oder Reisepass möglich. Bis zum 31.12.2016 gab es aufgrund der damaligen Ausnahmesituation die Möglichkeit zur Ausstellung des Ersatz-Tickets F. Über dieses wurde mit dem Bund eine Sondervereinbarung geschlossen. Mit Abebben des starken Flüchtlingsstroms und dem Auslaufen der Sondervereinbarung mit dem Bund wurden keine Ersatz-Tickets F mehr ausgestellt.

3. Sicherheit des Fahrpersonals:

3.1 Führt die DB Regio Bayern eine Statistik oder andere Arten von Aufzeichnungen über Übergriffe durch Fahrgäste auf ihr Fahrpersonal/Kontrollpersonal (bitte aufschlüsseln nach Art und Weise der Dokumentation der Übergriffe auf ihr Kontrollpersonal durch die DB Regio Bayern und entsprechende – leere – Formblätter dieser Anfrage beispielhaft als Anlage beifügen)?

3.2 Wie viele Anzeigen hat die DB Regio Bayern wegen Übergriffen auf ihr Fahrpersonal/Kontrollpersonal seit 2010 gestellt (bitte jahresweise für jeden der Verkehrsverbände, also jahresweise für jeden der RVB und – nach Kenntnis – für die Südostbayernbahn aufschlüsseln)?

3.3 Welche Beschwerden des Fahrpersonals/Kontrollpersonals sind der DB Regio Bayern bekannt, die spezifisch weibliche Mitglieder betreffen (bitte beispielsweise nach mangelnder Akzeptanz ihnen als Frau gegenüber oder gezielter gegen Frauen gerichteter z. B. sexualisierter Herabwürdigung etc. aufschlüsseln)?

4. Schulung des Fahrpersonals:

4.1 Wann haben die DB Regio Bayern oder einer der RVB oder die Südostbayernbahn oder – nach Kenntnis – die Verkehrsverbände in Oberbayern Dienstanweisungen zur Beförderung von Flüchtlingen und von Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, erstellt/ausgegeben bzw. der Arbeitnehmerschaft sonst wie zukommen lassen (bitte hierbei nach Infoblättern, Flyern, „Fahrerzetteln“, Broschüren etc. aufschlüsseln)?

4.2 Wann haben die DB Regio Bayern oder einer der RVB oder die Südostbayernbahn oder – nach Kenntnis – die Verkehrsverbände in Oberbayern Schulungen des Fahrpersonals/Kontrollpersonals zum Umgang mit Flüchtlingen und von Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, gegeben (bitte nach Art der Schulungen aufschlüsseln, wie z. B. Selbstverteidigung; Ratschläge für umsichtiges, deeskalierendes Verhalten)?

Nach Mitteilung der DB AG schlüsselt DB Regio Bayern die auf ihre Kollegen verübten Übergriffe nicht nach vermutetem Auslöser der Eskalation oder dem Geschlecht der angegriffenen Kollegen auf. Eine Übersicht der Sicherheitslage des Fahrpersonals, der guten Zusammenarbeit mit der Bundespolizei sowie der angebotenen Schulungen ist der als Anlage 2 beigefügten Präsentation „DB Regio – Bestandsaufnahme Sicherheit der Fahrpersonale“ zu entnehmen.

- 5. Ausstellen von Ersatzfahrausweisen in Zügen für „Flüchtlinge“:**
- 5.1 Bei wie vielen durch das Fahrpersonal der DB Regio Bayern ausgestellten Ersatzstücken wurde seit 2010 als Produkt/Fahrkartenart „Ersatz-Ticket F“ und als Beanstandungsart zusätzlich noch „Flüchtling“ ausgewählt (bitte jahresweise für die jeweiligen Verkehrsverbände, also die RVB und – nach Kenntnis – für die Südostbayernbahn aufschlüsseln)?**
- 5.2 Bei wie vielen der in 5.1 abgefragten Tickets wurde zusätzlich noch bei „Ausweisart“ „BÜMA“ eingetragen?**

Die Übersichten enthalten die Angaben für DB Regio Bayern einschließlich der Südostbayernbahn.

„Ersatz-Ticket F“ mit Ausweisart BÜMA:

2015	2.964
2016	3.912
2017	--
2018	--

„Ersatz-Ticket F“ ohne Ausweisart BÜMA:

2015	691
2016	408
2017	--
2018	--

- 5.3 Bei wie vielen der in 5.1 abgefragten Ersatztickets wurde zusätzlich noch „Polizeifall bzw. eFN-Polizeifall“ ausgewählt?**

Hierzu liegen nach Mitteilung der DB AG keine Daten vor.

6. Sonstige Sonderregelungen:

- 6.1 In welchen Zeiträumen gilt/galt bei der DB Regio Bayern die Regelung, „Helfer von Hilfsorganisationen, die augenscheinlich (Dienstbegleitung) oder durch eine separate Legitimation (Anschreiben) erkennbar sind, können bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise in Zügen des DB Konzerns in der 2. Klasse kostenfrei reisen“?**

Auf die Antwort zu Frage 2.2 wird verwiesen.

- 6.2 In welchen Zeiträumen gilt/galt bei der DB Regio Bayern die Regelung, „wir erinnern nochmals daran, bei Reisenden, die augenscheinlich als Asylbewerber erkennbar sind, bei allen Unklarheiten Nachsicht und Kulanz walten zu lassen“?**

Nach Mitteilung der DB AG galt diese Regelung bis 31.12.2016. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.3 verwiesen.

- 6.3 In welcher Form hat die DB Regio Bayern die mit der Regelung in 5.1 bis 6.2 abgefragten Einnahmeausfälle geltend gemacht (bitte geltend gemachte Summe und Adressat angeben)?**

Nach Mitteilung der DB AG wurden die Regelungen gemäß der Sondervereinbarung mit dem Bund geltend gemacht. Alle Ansprüche wurden über DB Vertrieb mit dem Bund verrechnet. Nach den Verkehrsverträgen zwischen DB und BMI/BAMF ist es der DB untersagt, die vereinbarten Entgelte ohne Abstimmung an Dritte weiterzugeben.

- 7. Folgen des Fahrens ohne Fahrausweis:**
- 7.1** Wie viele „erhöhte Beförderungsentgelte“ wurden seit 2010 jährlich bei Kontrollen im öffentlichen Personennahverkehr in Bayern erhoben (bitte jahresweise für jeden der Verkehrsverbände, also jahresweise für jeden der RVB und nach Kenntnis für die Südostbayernbahn aufschlüsseln)?
- 7.2** Wie viele der in 7.1 abgefragten „erhöhten Beförderungsentgelte“ konnten seit 2010 nicht eingetrieben werden oder wurden dem Beispiel im Vor-spruch folgend auf „00“ gesetzt (bitte jahresweise für jeden der Verkehrs-verbände, also jahresweise für jeden der RVB und nach Kenntnis für die Südostbayernbahn aufschlüsseln)?
- 7.3** Gegen wie viele der in 7.1 bzw. 7.2 abgefragten Personen wurden seit 2010 wegen Beförderungerschleichung Strafanträge gestellt?

Die DB AG kann nach eigenen Angaben keine Aussage zu den einzelnen Verkehrsverbänden treffen. Da sich der Marktanteil der DB Regio im genannten Zeitraum verändert hat, sind die Daten weder vergleich- noch auswertbar. Bezüglich der in 7.1 erfragten Kosten wird auf die Antwort zu 1.3 verwiesen.

8. Sonstiges:

- 8.1** Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Entscheidung getroffen, „Flüchtlinge“ und Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, von der Zahlung eines Beförderungsentgelts auszunehmen?

Nach Mitteilung der DB AG liegen der DB Regio Bayern keine speziellen Anweisungen vor, sondern es gelten immer die allgemeinen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens. Es gilt für DB Regio Bayern der Grundsatz, dass der Tarif jedem gegenüber in gleicher Weise anzuwenden ist.

- 8.2** Ist in der DB Regio Bayern eine Vorgabe an das Fahrpersonal wirksam, der gemäß es Kontrolleuren erschwert oder gar nicht erlaubt ist, gewisse Personengruppen hinsichtlich ihres Fahrscheins zu kontrollieren oder er-tappte Schwarzfahrer festzuhalten oder ihnen auf deren Flucht den Weg zu verstellen?
- 8.3** Welche speziellen Regelungen für „Flüchtlinge“ oder Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, haben das Fahrpersonal, insbesondere die Fahrscheinkontrolleure, in der DB Regio Bayern am 01.07.2019 zu beachten (bitte alle am 01.07.2019 geltenden Regelungen der abgefragten Art in Gestalt der Originalanweisung der Anfrage als Anlage beilegen)?

Nach Mitteilung der DB AG bestehen keine speziellen Regelungen für „Flüchtlinge“ im Rahmen der Fahrscheinkontrollen, außer den in den Antworten zu Frage 2 genannten.

InfoFax Zub Nr.: 24

Seiten: 6

Datum: 16.10.2015

I-C

InfoFax-Central

Inhalt

- I. Zusammenfassung der Regelungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsverkehr
- II. Vorübergehend reduzierte Aktionspreise beim Europa-Spezial
- III. Entfall des ICE Sprinter Aufpreises beim ICE Sprinter 1095
- IV. Befristete Freigabe von Zügen der Pkl ICE und IC/EC

I. Zusammenfassung der Regelungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsverkehr
--

24/2015

Nachfolgend erhalten Sie eine Zusammenstellung der bisherigen Regelungen im Zusammenhang mit der aktuellen Krisensituation. Das Sonder-InfoFax Zub Nr. 15 verliert damit seine Gültigkeit.

Kulanzregelungen für Regelreisende

Aufgrund der angespannten Situation und den damit verbundenen Zugausfällen in/aus Richtung Ungarn sowie Dänemark (und ggf. im Transit z.B. nach Rumänien, Schweden), wird für Kunden deren Fahrtziele über Grenzübergänge mit Einschränkungen (z.B. Salzburg) führen, die Zugbindung bis auf weiteres aufgehoben.

Gleiches gilt für die Nutzung von alternativen Grenzübergängen. Fahrkarten sind auch ohne Bescheinigung anzuerkennen. Handeln Sie auch bei notwendigen Umwegen äußerst kulant!

BÜMA-Ausweis

Seit dem 01.08.2015 können Online-Tickets mit der „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ (kurz: BÜMA-Ausweis) als Identifikationskarte erstellt werden.

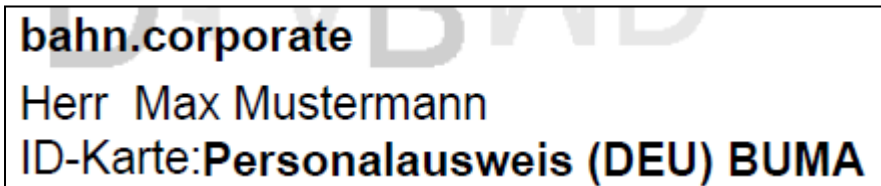
Grundlegende Informationen zur BÜMA:

- Jeder Asylsuchende ab 16 Jahren erhält eine eigene BÜMA
- Kinder/Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren werden auf der BÜMA eines Elternteils mit aufgeführt
- Jede BÜMA enthält mindestens folgende Angaben:
 - Foto des Asylsuchenden
 - Name, Vorname des Asylsuchenden
 - Geburtsdatum des Asylsuchenden
 - Dienstsiegel der ausstellenden Behörde

- Adresse der ausstellenden Aufnahmeeinrichtung
- Adresse der nächsten Aufnahmeeinrichtung

Für diese DB Online-Tickets sind Besonderheiten bei der Fahrkartenprüfung zu berücksichtigen:

1. Name und Vorname des Online-Ticket-Inhabers entsprechen den Angaben auf der BÜMA
2. Als Identifikationskarte wird auf dem Online-Ticket der deutsche Personalausweis mit den letzten 4 Stellen „BUMA“ angegeben – „ID-Karte: Personalausweis (DEU) BUMA“



Besonderheiten für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren:

- Kinder (nach den Beförderungsbedingungen der DB → 6 bis einschließlich 14 Jahre) können nicht als Reisende auf dem Online-Ticket aufgeführt werden. Diese sind trotzdem zu befördern, insofern diese als Kinder auf der BÜMA des auf dem Online-Ticket aufgeführten Reisenden (Asylsuchenden) vermerkt sind!
- Jugendliche im Alter von 15 Jahren erhalten keine eigene BÜMA, sondern sind bei einem Elternteil mit aufgeführt → Diese sind laut Beförderungsbedingungen der DB Erwachsene und müssen als Erwachsener auf dem Online-Ticket aufgeführt sein

Die weitere Prüfung der Online-Tickets erfolgt nach Regelprozess.

BÜMA (Muster)

BÜMA (Muster; im markierten Bereich sind Kinder des/der Asylsuchenden aufgeführt)

Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender

Gültig bis (maximal 1 Woche) 03.11.2014 | Option-Nr. BY0112087
 MID 16463936

Aufnahme eines Studiums oder einer sonstigen Berufsausbildung sowie Erwerbstätigkeit nicht gestattet. Der Aufenthalt ist bis zu einer anderen Entscheidung auf den Bezirk der zuständigen Aufnahmeeinrichtung beschränkt. Der Asylsuchende hat sich unverzüglich zu der für ihn zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu begeben.

Anzahl der gemeinsam einreisenden Personen: 1 | ausstellende Behörde: AE München, Heidemannstr. 60, 80939 München | nächste Aufnahmeeinrichtung: AE München, Heidemannstr. 60, 80939 München | zuständige Aufnahmeeinrichtung: AE München, Heidemannstr. 60, 80939 München

Antragsteller: 1. Name, 2. Vorname, 3. Geburtsdatum/-ort, 4. Staatsangehörigkeit, 5. Sprachkenntnisse, 6. Geschlecht, 7. Familienstand, 8. Kinder (nur bei gemeinsamer Einreise)

Ehegatte/Lebensgefährte (nur bei gemeinsamer Einreise): 1. Name, 2. Vorname, 3. Geburtsdatum/-ort, 4. Staatsangehörigkeit, 5. Sprachkenntnisse, 6. Geschlecht, 7. Familienstand

Handwritten: Dienst-siegel

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber*en Trier
Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender
 Oblig. Nr. 18.02.2013
 EAS/3-Optionsnummer: 16101289

Handwritten: Foto Antragssteller

Aufnahme eines Studiums oder einer sonstigen Berufsausbildung sowie Erwerbstätigkeit nicht gestattet. Der Aufenthalt ist bis zu einer anderen Entscheidung auf den Bezirk der zuständigen Aufnahmeeinrichtung beschränkt. Der Asylsuchende hat sich unverzüglich zu der für ihn zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu begeben.

Anzahl der gemeinsam einreisenden Personen	staatliche Behörde	naheste Aufnahmeeinrichtung	zuständige Aufnahmeeinrichtung
1	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber*en Trier		

Antragsteller: 1. Name, 2. Vorname, 3. Geburtsdatum, 4. Staatsangehörigkeit, 5. Sprachkenntnisse, 6. Geschlecht, 7. Familienstand

Ehegatte/Lebensgefährte (nur bei gemeinsamer Einreise): 1. Name, 2. Vorname, 3. Geburtsdatum, 4. Staatsangehörigkeit, 5. Sprachkenntnisse, 6. Geschlecht, 7. Familienstand

8. Kinder (nur bei gemeinsamer Einreise) (Name, Vorname, Geburtsdatum):
 - (männlich)
 - (männlich)
 - (männlich)

9. Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder) in der BR Deutschland (nur von AE auszufüllen):
 - (Name, Geburtsdatum)

einzelne Unterlagen
 - Reisepass im Bestand (1.03.11 AB)

Trier, 11.02.2015
 Unterschrift Asylbewerber: _____ Unterschrift Sachbearbeiter: _____

Handwritten: Foto Antragssteller

Fahrpreisnacherhebung im Zug (Ersatz-Ticket)

Im Umgang mit Flüchtlingen wird bei deren ersten Fahrten – z.B. auf dem Weg zur Erstaufnahmeeinrichtung - die Erstellung einer Fahrpreisnacherhebung (eFN) mittel MT stark vereinfacht: die eFN wird mit einer besonderen „Beanstandungsart“ erstellt. Somit ist es mit einer geringen Datenaufnahme möglich, diese Reisende mit einer eFN als Fahrkartenersatz auszustatten.

Uns ist bewusst, dass dieser Prozess einen gewissen Aufwand bedeutet und wir wissen, dass wir uns auf Ihren Sachverstand und Ihre Erfahrungen vor Ort verlassen können.

Vorgehensweise:

Was gilt es grundsätzliches zu beachten / zu wissen?

- Jede eFN für einen Flüchtling wird mit Codierung 00 (Standardcodierung) erstellt
- Bei mehreren Flüchtlingen ohne gültige Fahrkarte ist für jeden eine separate eFN analog Regelwerk zu erstellen, auch für jedes Kind
- Keine handschriftlichen Ergänzungen auf der eFN

Vorgehen mit MT2 bzw. MTx bei Vorlage eines BÜMA-Ausweises

- Reisender erhält eFN-Beleg mit vollständigen Angaben
- Als Ausweisart wird „BÜMA“ eingetragen
- Als Fahrkartenart wird „Ersatz-Ticket F“ ausgewählt (Produkt)
- Als Beanstandungsart wird „Flüchtling“ ausgewählt (nicht auf eFN-Beleg sichtbar)

DB BAHN Fahrpreisnacherhebung	
FN-Nr.:	40 15 00340019 5
Prüfer:	900068 / 101 / 28631102
Ausweis:	BÜMA
Name	Fahrpreisnacherhebung
Vorname	Hugo
Geburtsdatum	01 01 1990
Straße, Hausnr	-
PLZ, Wohnort	-
Beanstandungstag	08.09.2015
Uhrzeit:	11:17
Codierung:	00
Tarifgebiet:	001
Produkt:	Ersatz-Ticket F 1
Einstiegstelle:	Köln Hbf
Fahrtziel:	Düsseldorf Hbf
Festgestellt vor:	Düsseldorf Hbf
Zugnummer:	10119
Klasse:	2.

Vorgehen mit allen MT für Flüchtlinge ohne BÜMA-Ausweis

- Polizei ist nicht hinzuzuziehen
- Polizeifall bzw. eFN-Polizeifall auswählen
- Angabe von Name, Vorname und Adresse entfällt
- Als Fahrkartenart wird „Ersatz-Ticket F“ ausgewählt (Produkt)
- Als Beanstandungsart wird „Flüchtling“ ausgewählt (nicht auf eFN-Beleg sichtbar)

Hinweis: Die automatisch erstellten Belege aus dem MT zur „Personalienfeststellung“ und „Hinweis für die Bundespolizei“ können durch KiN bzw. Zub über die örtlich festgelegten Stellen/Meldestellen entsorgt werden

Sonderzugverkehr

Die Sonderzugverkehre werden über die Bundesrepublik Deutschland direkt abgegolten. Aus diesem Grund entfällt eine Fahrkartenprüfung.

Kostenfreie Mitnahme von Helfern der Hilfsorganisationen

Helfer von Hilfsorganisationen, die für Sie **augenscheinlich** (Dienstbegleitung) oder **durch eine separate Legitimation (Anschreiben) erkennbar sind**, können bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise **in Zügen des DB Konzerns in der 2.Klasse kostenfrei** reisen. Eventuelle Reservierungen sind selbst zu zahlen.

Im Zweifelsfall erstellen Sie eine eFN mit der Bemerkung „Helfer“.

Musteranschreiben

Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz Gemeinsames Einsatz- und Lagezentrum der Hilfsorganisationen in Bayern					
<small>Bayrisches Rotes Kreuz • Garmischer Str. 19-21 • 81373 München</small>					
Deutsche Bahn AG Zugbegleitpersonal					
Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Telefax	Datum
		Ob/Ce/Loc.	089 9241 - 1550	089 9241 - 1200	29.09.2015
Bestätigung für Bahnbegleitung im Auftrag der ARGE Bevölkerungsschutz Bayern					
Sehr geehrte Damen und Herren,					
Herr/Frau					
<u>Jungbauer Patrick</u>					
<small>(ausgewiesen durch Lichtbildausweis/Dienstausweis) ist im Rahmen als medizinischer Zugbegleiter für Flüchtlingstransporte unterwegs.</small>					
Dieses Dokument gilt als Fahrscheinersatz in Absprache mit der DB AG in allen Zügen und allen Reiseklassen der DB AG.					
Von 03.10.2015 - 05.10.2015					
Das Zugbegleitpersonal wird zudem gebeten, die Einsatzkräfte zu unterstützen, dass diese möglichst reibungslos ihren aktuellen Auftrag und Folgeaufträge erledigen kann. Dem Inhaber des Dokuments werden kostenlos Getränke auf den Zügen der DB AG gewährt.					
Rückfragen zu dieser Beauftragung können gerichtet werden an:					
Gemeinsames Einsatz und Lagezentrum der Hilfsorganisationen in Bayern: 089/92411550					
Leonhard Stärk Vorsitzender der Arge Bevölkerungsschutz Landesgeschäftsführer des BRK			Deutsche Bahn AG		
<small>Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz in Bayern</small>					
<small>Bayrisches Rotes Kreuz Körperschaft des öffentlichen Rechts</small>		<small>Anschrift: Garmischer Str. 19-21 81373 München</small>		<small>Telefon: 089 9241-0 Telefax: 089 9241-1200 E-Mail: info@brk.de</small>	

Wir erinnern nochmals daran, bei Reisenden die augenscheinlich als Asylbewerber erkennbar sind, bei allen Unklarheiten Nachsicht und Kulanz walten zu lassen.

Weitere Regelungen/Weisungen erhalten Sie bei Bedarf auch kurzfristig über Ihre Transportleitungen bzw. Verkehrsleitung.

II. Vorübergehend reduzierte Aktionspreise beim Europa-Spezial**24/2015**

Im **Verkaufszeitraum vom 19.10. bis 31.10.2015** wird für den Reisezeitraum **vom 01.11. bis 30.11.2015** das Angebot Europa-Spezial auf ausgewählten Relationen in **der 2.Klasse** zu reduzierten Aktionspreisen angeboten. Die Kommunikation erfolgt über bahn.de.

Es gelten die Angebotskonditionen des Europa-Spezials mit folgenden Ausnahmen bzw. Preisen:

Ausnahmen

- In Deutschland **ausschließlich in Fernverkehrszügen** gültig
- Die Aktionspreise werden nur in der 2.Klasse angeboten
- Es wird **kein** BahnCard 25-Rabatt gewährt

Preise (Beispiele)

- | | |
|------------------------------------|---------|
| • Köln/Düsseldorf - Niederlande: | 14 Euro |
| • Köln/Düsseldorf - Belgien: | 14 Euro |
| • Frankfurt am Main - Niederlande: | 29 Euro |
| • Frankfurt am Main - Schweiz: | 29 Euro |
| • Frankfurt am Main - Paris (HGV): | 29 Euro |
| • Stuttgart - Schweiz: | 19 Euro |
| • Stuttgart - Paris (HGV): | 29 Euro |
| • Hamburg - Tschechien: | 19 Euro |
| • Berlin - Tschechien: | 14 Euro |
| • München - Tschechien: | 14 Euro |

III. Entfall des ICE Sprinter Aufpreises beim ICE Sprinter 1095**24/2015**

Aufgrund von Bauarbeiten verkehrt der ICE Sprinter 1095 zwischen Köln und Hamburg im Zeitraum vom 19.10. - 26.11.2015 in einer früheren Fahrplanlage und hat zudem eine längere Fahrzeit.

Aus diesem Grund **entfällt** der ICE Sprinter-Aufpreis für den o.g. Zeitraum. Die planmäßigen Halte bleiben bestehen.

Die elektronischen Fahrplanmedien wurden erst zum 09.10.2015 umgestellt. Bereits erworbene ICE Sprinter-Aufpreise können über die üblichen Wege erstattet werden.

Achten Sie insbesondere bei Online-Tickets darauf, nach der Fahrkartenprüfung einen Zangenabdruck anzubringen.

IV. Befristete Freigabe von Zügen der Pkl ICE und IC/EC**24/2015**

*Hinweis: Die Informationen zu befristeten Freigaben aus InfoFax Zub Nr. 23/2015 können **ab sofort** weggelegt werden!*

Aufgrund von Bauarbeiten in Verbindung mit Zugausfällen und Anschlussverlust werden nachfolgend genannte Züge, Verkehrstage und Streckenabschnitte für Rsd mit FK der Pkl ICE bzw. IC/EC bzw. mit Fahrkarten für den Nahverkehr (Pkl C; ggf. auch Verbundfahrkarten) freigegeben; Sonderangebote (z.B. Schönes-Wochenende-Ticket, Länder-Tickets) können auch ausgeschlossen sein.

Die Fahrkarten müssen in dem benutzten Streckenabschnitt gültig sein. Es gelten die Bedingungen der Pkl ICE bzw. IC/EC. Die Fahrradmitnahme ist generell ausgeschlossen. Mitarbeiterangebote, Schwerbehindertenausweise mit entsprechender Wertmarke sowie Semestertickets gelten wie Pkl C.

Für Reisende mit FK	Freigegebene Angebote
Pkl C	Pkl C (Normalpreis + Zeitkarten) + Sonderangebote und ohne Verbund
Pkl C inkl. Verbund	Pkl C + Sonderangebote + Verbundfahrkarten
Pkl C ohne Sonderangebote	ohne Sonderangebote (z.B. Länderticket, SWT, Hopper-Ticket)
nur Anschlussreisende	Fahrkarten müssen über Freigabestrecke hinaus gültig sein

ICE/IC/EC/RJ	Freigabetage	Freigabeabschnitte	Für Reisende mit FK
Alle ICE-Züge der Linie 10	Ab sofort b.a.w.	Dortmund-Duisburg	Zeitkarten der Pkl IC/EC sowie VRR-Verbundzeitkarten mit IC/EC Aufpreis
374	25.10.15 01.11.15	Basel - Freiburg	Pkl C



DB Regio - Bestandsaufnahme „Sicherheit der Fahrpersonale,,

(Regio Navigator: Zentrale – 05 Fachthemen – Sicherheit Fahrpersonale)



Inhalt

1. Gemeinsames Grundverständnis

2. Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

3. Information und Qualifizierung der Personale

4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis



1. Gemeinsames Grundverständnis

Überblick

„Sicher unterwegs“

Gemeinsames Verständnis zur Vereinbarung seitens Regio als Grundlage

Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

- Ordnungspartnerschaft/ Freifahrt
- Securitymanagement/ Konzernsicherheit
- Erfassung/ Statistik (EDK/ EZB), Quartalslagebericht Körperverletzungen
- Notfallleitstelle
- DB Lagezentrum
- Richtlinie Eigensicherung
- Ladungsfähige Anschrift
- Pseudonamensschilder
- Hausordnung/ Piktogramme
- Abmahnung/ Präventiver Beförderungsausschuss
- SOS-App und Schriallalarm
- Videoüberwachung

Information und Qualifizierung der Personale

- Security Aktuell
- Merkblatt Eigensicherung
- Serviceorientierte Deeskalationstrainings für KiN
- Trainings zum Umgang mit belastenden Ereignissen für Tf und KiN
- Trainings zu Betreuung der betroffener Kollegen nach traumatisierenden Ereignissen für FK, Disponenten und Vertrauenspersonen sowie Regio Notdienst

Regelungen/ Betreuung nach Ereignis

- Betreuungskonzept nach traumatischen Ereignissen Erstbetreuung
 - Ablösung/ Versorgung
 - Kontakt/ psychologische Unterstützung
 - Ermittlungsverfahren
- Diensthaftpflicht für Tf und KiN
- Prozess „Strafrechtsschutz gewähren“
- Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt

1. Gemeinsames Grundverständnis

Mitarbeiter der Deutschen Bahn müssen ihre Tätigkeit frei von Belästigung und Gewalt jeglicher Art ausführen können



Trilaterale
Vereinbarung

Trilaterale Vereinbarung „Sicher unterwegs“

- Gegenseitiger Respekt für die Würde des Anderen am Arbeitsplatz ist Voraussetzung einer erfolgreichen Organisation.
- Belästigung und Gewalt jeglicher Art sind inakzeptabel und stellen ein gesamtgesellschaftliches Problem dar.
- Die Sicherheit der Fahrgäste und Kunden sowie das Sicherheitsbedürfnis der Beschäftigten haben bei den Verantwortlichen der Deutschen Bahn einen hohen Stellenwert.
- Die Verkehrsunternehmen können das Problem der Gewalt im öffentlichen Raum nicht allein tragen. Hier bedarf es eines gesamtgesellschaftlichen Engagements.
- Der DB-Konzern wird im Rahmen seine Möglichkeiten die Maßnahmen und Vorkehrungen zum Schutz und zur Sicherheit der Mitarbeiter und Kunden treffen, um Belästigungen und Gewalt entgegenzuwirken und diese möglichst zu vermeiden.
- Grundsätzlich verpflichtet sich die DB AG, eine Nulltoleranzstrategie ggü. Straftätern zu vertreten.



Inhalt

1. Gemeinsames Grundverständnis

2. Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

3. Information und Qualifizierung der Personale

4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis



2. Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

Die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei hat zum Ziel, Straftaten zu verhindern und Schäden zu verringern

**Ordnungs-
partnerschaft
zwischen DB AG
und Bundespolizei**

- besteht seit dem Jahr 2000
- findet z.B. ihren Niederschlag im gemeinsamen Lagezentrum Konzernsicherheit/ Bundespolizei



Folge

- Positive Auswirkung auf die objektive Sicherheit
- Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens unserer Mitarbeiter und Fahrgäste

**Zusätzliche
Maßnahmen zur
Präsenzsteigerung**

Ril 601.4013

- Möglichkeit der kostenfreien Nutzung der Züge (2. Klasse) für
 - Bundespolizei
 - Landespolizei
 - Sicherheitskräfte der DB Sicherheit
- Voraussetzung:
 - Tragen der Dienstuniform
 - Vorweisen des Dienstausweises





DB Navigator

2. Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

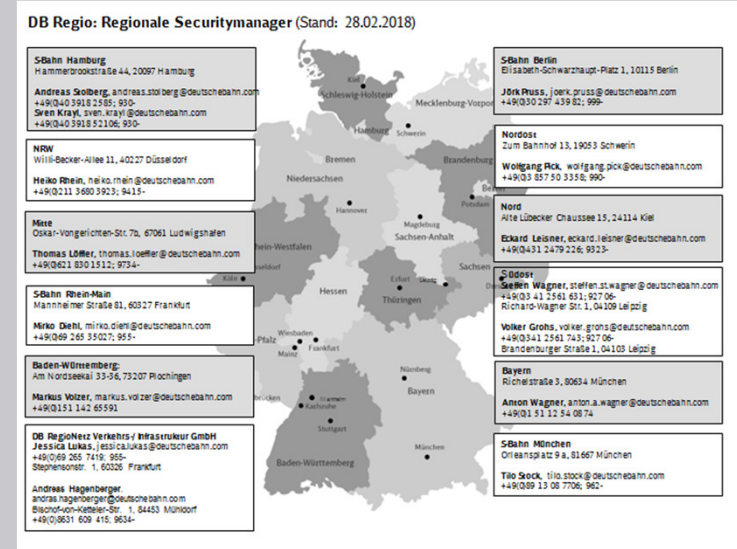
Securitymanagement ist sowohl zentral als auch regional vertreten

Konzernsicherheit

- Beratung, Information und Unterstützung u.a. der Securitymanager der Geschäftsfelder
- Entwicklung von Securitystrategien und -standards
- Regelmäßiger Austausch mit den Geschäftsfeldern sowie Bundes- und Landespolizei

Securitymanager

- Zentrale, P.RBQ**
- Leiter: Carsten Harder
 - Referenten: André Collin, Anja Gutacker
- Regionen**
- Die regionalen Securitymanager der DB Regio AG
 - sind Teil der Sicherheitsorganisation in den Regionen
 - arbeiten eng mit Polizei, DB Sicherheit und Konzernsicherheit zusammen
 - Aufgaben u.a.:
 - Strafverfolgung sicherstellen
 - gefährdete Strecken identifizieren und Maßnahmen aus den Erkenntnissen generieren





2. Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

Die Erfassung bekannt gewordener Übergriffe auf Mitarbeiter erfolgt in der Ereignisdatenbank Konzernsicherheit (EDK)

- Meldung der securityrelevanten Vorfälle durch Zugpersonale z.B. über den Elektronischen Zugbericht (EZB) oder direkt an die Teamleiter

- Erfassung der gemeldeten personenbezogenen Delikte (z.B. Bedrohung, Beleidigung, Nötigung, Körperverletzung) in der **EDK** durch P.RBQ 1

- Auswertungen der EDK durch die regionalen/ zentralen Securitymanager oder die Konzernsicherheit

- Lagebilder aus der EDK als Grundlage für die Einleitung konkreter Maßnahmen

Die Konzernsicherheit erstellt den **Quartalslagebericht**, der sich an Vorstände, Regionalleitungen, Securitymanager und Interessenvertreter richtet.





2. Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

Aufgabe der Notfalleitstelle DB Netz – Entgegennahme und Weitergabe von Meldungen über gefährliche Ereignisse

Ril 420.02

Notfallmeldung

- Ereignisaufnahme (Ersterfassung)
- Ereignisbearbeitung
- Abgabe von Meldungen, die im Zusammenhang mit dem Ereignis stehen

Hilfeleistung einleiten

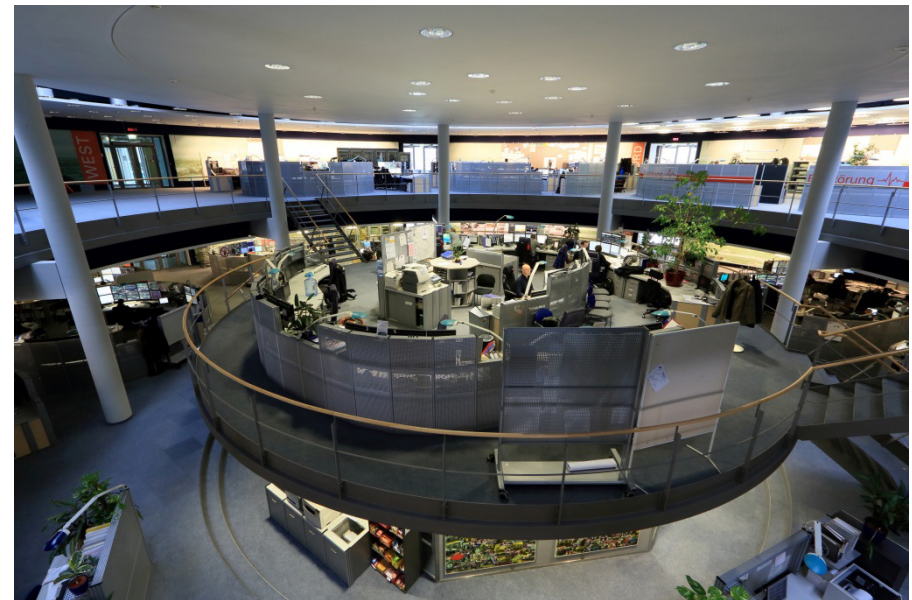
- Alarmierung der zuständigen Stellen (intern und extern)

Hilfeleistung unterstützen

- Veranlassen von Schutzmaßnahmen (z. B. durch Versenden der Bestätigungsfaxe)
- Anhalten von Zügen
- Weitergabe von Informationen und Meldungen
- Alarmierung der Notfalltechnik der DB Netz AG

Ereignis nachbearbeiten

- Erstellung der „Ereignisberichte NFLS“ für den ständigen Stellvertreter des Eisenbahnbetriebsleiters der DB Netz AG als Untersuchungsführer



2. Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

Das DB-Lagezentrum ist der operative Arm der Konzernsicherheit zur ständigen Lageeinschätzung

RRil 135.1001

DB Lagezentrum

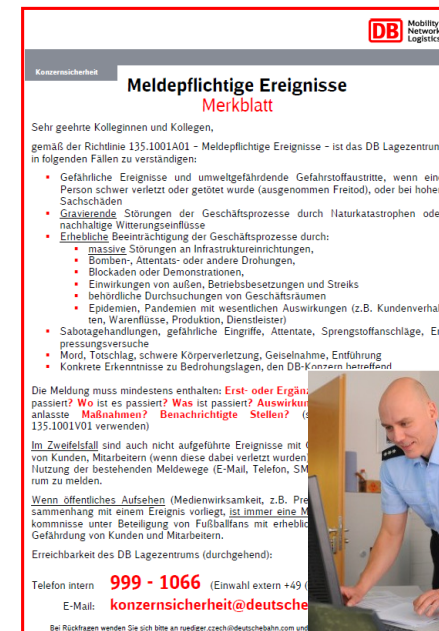
- 24 Stunden/ 365 Tage besetzt:
Tel.: 999-1066 / e-mail: konzernsicherheit@deutschebahn.com
- Zusammenarbeit/ Ordnungspartnerschaft mit Bundespolizei

Zusammenarbeit mit

- (Sicherheits-)Behörden Bund/ Länder (BPOLP, BMI, BKA , LKA)
- internationalen Partnern/ Nachbarbahnen
- regionalen/ operativen Stellen der Geschäftsfelder z.B. TP

Aufgaben

- Erfassung, Analyse und Bewertung aller sicherheitsrelevanten Ereignisse und fortlaufende Lagebewertung z.B. täglicher Lagebericht
- Basis: Information zu meldepflichtigen Ereignissen
- Erkennen von räumlichen/ thematischen Risikoschwerpunkten und tendenziellen Entwicklungen (Frühwarnindikatoren)
- Krisenmanagement: Alarmierung und Unterstützung des Krisenstabes nach Eskalationsplan und Anbindung regionaler Krisen- bzw. Arbeitsstäbe



Meldepflichtige Ereignisse
Merkblatt

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
gemäß der Richtlinie 135.1001A01 – Meldepflichtige Ereignisse – ist das DB Lagezentrum in folgenden Fällen zu verständigen:

- Gefährliche Ereignisse und umweltgefährdende Gefahstoffaustritte, wenn eine Person schwer verletzt oder getötet wurde (ausgenommen Freitod), oder bei hohen Sachschäden
- **Gravierende** Störungen der Geschäftsprozesse durch Naturkatastrophen oder nachhaltige Witterungseinflüsse
- **Ereiliche** Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse durch:
 - massive Störungen an Infrastruktureinrichtungen,
 - Bomben-, Attentats- oder andere Drohungen,
 - Blockaden oder Demonstrationen,
 - Einwirkungen von außen, Betriebsbesetzungen und Streiks
 - behördliche Durchsuchungen von Geschäftsräumen
 - Epidemien, Pandemien mit wesentlichen Auswirkungen (z.B. Kundenverhalten, Warenflüsse, Produktion, Dienstleister)
- Sabotagehandlungen, gefährliche Eingriffe, Attentate, Sprengstoffanschläge, Erpressungsversuche
- Mord, Totschlag, schwere Körperverletzung, Geiselnahme, Entführung
- Konkrete Erkenntnisse zu Bedrohungslagen, den DB-Konzern betreffend

Die Meldung muss mindestens enthalten: **Erst- oder Ergänzung** Was ist passiert? **Wo** ist es passiert? **Was** ist passiert? **Auswirkungen** anlassende **Maßnahmen?** **Benachrichtigte Stellen?** (siehe Richtlinie 135.1001V01 verwenden)

Im **Zweifelsfall** sind auch nicht aufgeführte Ereignisse mit Auswirkungen auf Kunden, Mitarbeitern (wenn diese dabei verletzt wurden) oder auf die Nutzung der bestehenden Meldewege (E-Mail, Telefon, Smartphone) zu melden.

Wenn **öffentliches Aufsehen** (Medienwirksamkeit, z.B. Pressenotizen) im Zusammenhang mit einem Ereignis vorliegt, ist immer eine Meldung an die Konzernsicherheit unter Beteiligung von Fußballfans mit erheblicher Gefährdung von Kunden und Mitarbeitern.

Erreichbarkeit des DB Lagezentrums (durchgehend):
Telefon intern **999 - 1066** (Einwahl extern +49 999 1066)
E-Mail: **konzernsicherheit@deutschebahn.com**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an niedger.czech@deutschebahn.com



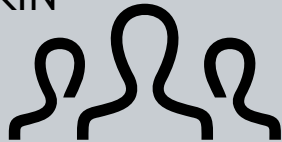


2. Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

Die Richtlinie „Eigensicherung“ beschreibt präventive Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter vor Angriffen

Ril 135.0103

Durchführung des **Fahrausweis-Prüfdienstes in Teams**, mindestens zu zweit (gemäß Unfallverhütungsvorschrift der EUK, GUV-V C7). Diese Forderung betrifft nicht das Tätigkeitsfeld des KiN



Regelmäßige Durchführung von **Deeskalationsschulungen** der Zugbegleiter, KiN und Prüfdienste



Regionale Maßnahmen, um Risiken von Übergriffen auf Mitarbeiter gering zu halten



Einsatz von **SDL-Doppelstreifen** und/ oder Unterstützung des KiN (oder Tf) durch SDL-Mitarbeiter nach den Security-Standards unter Berücksichtigung regionaler Erfordernisse

Ausrüstung mit Kommunikationsmitteln und Bekanntgabe der Kontaktdaten zum Herbeirufen von Hilfe





2. Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

Als Zeuge oder Beschuldigter eines Vorfalls sind die Mitarbeiter verpflichtet, eine ladungsfähige Anschrift anzugeben

Ril 601.4021

Mitarbeiter als Zeuge

Werden Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit von der Bundes-/ Landespolizei wegen eines Vorfalls als **Zeuge** befragt, so sind sie verpflichtet, folgende Angaben zu ihrer Person zu machen:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Vollständige postalische **Anschrift der Dienststelle**

Mitarbeiter als Beschuldigter

Bei der Befragung als **Beschuldigter** sind die Mitarbeiter verpflichtet, Folgendes anzugeben:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- **Privatanschrift**

Befürchten die Mitarbeiter, dass der vermeintlich Geschädigte die Privatanschrift erfährt, können sie die Polizei bitten, die Angaben nicht in Beisein des vermeintlich Geschädigten, sondern außer Hörweite machen zu dürfen.



2. Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

Aus Arbeitssicherheitsgründen kann ein Namensschild mit kontrollierbarem Pseudonym verwendet werden

Ril 110.0001.V01

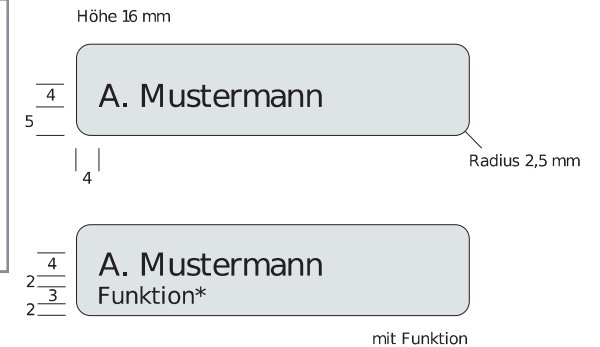
Ziel

- Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens während der Dienstausbung
- Schutz vor möglichen nachgelagerten Konflikten im privaten Umfeld, welche aus der beruflichen Tätigkeit heraus resultieren

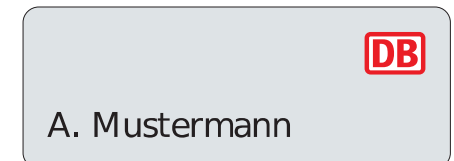
Pflichten

- Mitarbeiter im Kundenkontakt sind verpflichtet, ein Namensschild zu tragen
- Namensschild und DB-Logo müssen während der Schicht sichtbar an der UBK angebracht werden
- Es ist nur das vom Konzern vorgegebene Namensschild zu tragen; Eigenkreationen sind nicht erlaubt
- Azubi, Praktikanten, Fremdfirmen weisen sich gesondert aus

Standardschild bei UBK



Sonderschilder



z.B. Messeauftritte/Events (ohne UBK)



z.B. Busgesellschaften



2. Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

Piktogramme in Fahrzeugen vermitteln Reisenden die „Hausordnung“

Beispiele

DB BAHN

RheinNeckar – Knigge

Wir möchten, dass sich alle Fahrgäste in unseren Zügen wohlfühlen. Dies erfordert ein gewisses Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme.

Deshalb gelten folgende Regeln:

- Bitte lösen Sie Ihr Ticket **zuerst** vor Fahrtantritt.
- Automaten im Zug dürfen nur im Notfall genutzt werden (wenn am Bahnhof kein Fahrscheinaufkauf möglich ist). Ohne gültige Fahrkarte wird ein erhöhter Fahrpreis von mindestens 40 Euro fällig.
- Wir können keine Disziplinargelder geben. Es besteht auch kein Anspruch auf einen Sitzplatz in der 1. Klasse bei Platzmangel in der 2. Klasse.
- Im Interesse aller Fahrgäste bitten wir Sie, Müll und Essensreste in die dafür vorgesehenen Behälter im Zug oder auf dem Bahnsteig zu entsorgen.
- Diese sind keine Fußablage. Vor allem bei schlechtem Wetter werden es Ihnen die anderen Fahrgäste danken. Wie der Zug verschmutzt, muss mit einer Strafe rechnen.
- Mobiltelefone und Musik sind eine schöne Reisebegleitung. Trotzdem: Achten Sie darauf, dass andere Reisende nicht unwillkürlich mitören müssen.
- In den Zügen der DB wird nicht geraucht.
- Wir möchten, dass Sie in sauberen und funktionierenden Zügen reisen können. Wie Züge von Vandalen, Sachbeschädigungen und missbräuchlicher Nutzung von Notfallverrichtungen wird, unterstützt uns, wenn es dem Zugpersonal Bescheid gibt oder Hinweise unter der nebenstehend genannten Service-Nummer weiterleitet. Beschädigungen sind kein Karfreitagsspiel und werden daher straf- und strafrechtlich verfolgt.
- Alle Informationen zu Ihren Rechten als Fahrgast erhalten Sie unter www.bahn.de/fahrtgastrechte

Zusätzliche Tipps für eine unbeschwerte Fahrradmitnahme:

- Fahrgäste können in den Verbindungen VGN, KVV und RNV Mo-Fr ab 9 Uhr, Sa, So und Feiertags ganztägig kostenlos in den Zügen der DB mitgenommen werden (im RMV generell kostenlos). Mo-Fr wird vor 9 Uhr eine Fahrradkarte benötigt.
- Bitte stellen Sie Ihr Fahrrad in einem der markierten Mehrzweckbereiche an den beiden Fahrzeugenden ab. Dies dient der Freihaltung der Fluchwege im Fahrzeug.
- Bitte ziehen Sie Ihr Fahrzeug so, dass es nicht umfallen kann. Bitte die Ihre Mitreisenden, dafür die Klappstühle freizugeben, sofern noch Disziplin im Fahrzeug besteht.
- Es besteht kein Anspruch auf Fahrradmitnahme. Denn in stark frequentierten Zügen vor allem am Wochenende werden die Fahrradstellplätze nicht immer aus.
- Unter www.bahn-rheinneckar.de finden Sie eine Liste der Züge, in denen der Ansturm meist besonders groß ist. Hier zeigen wir auch alternative Züge, die Sie wählen können. Bitte informieren Sie sich vor Fahrtantritt.

Kontakt:

Die Service-Nummer der Bahn: 0200 9 99 66 33*, (Thema Fahrradmitnahme: „Zielwert - Fahrrad“)
oder im Internet unter www.bahn-rheinneckar.de

Die Befreiungsbedingungen finden Sie auch im Internet unter www.bahn.de oder beim Personal der DB und auf dem Display, sofern das jeweilige Tarifvertragsdokument.

* 22 ct/Min. aus dem AB, Festnetz, Tarife für Mobilfunk (glt. ab 1.1.2018)

S Bahn RheinNeckar

DB BAHN

Das will doch wirklich keiner!

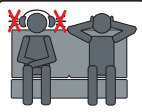






S Bahn Hannover

DB BAHN

Gemeinsam angenehm reisen

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme.

S Bahn RheinNeckar



2. Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

Reisende, die durch strafbare Handlungen auf Bahngelände in Erscheinung treten, können zeitlich befristet von der Beförderung ausgeschlossen werden

RiL 135.0105

Beförderungsausschlüsse können kombiniert mit einem Hausverbot von DB Station&Service ausgesprochen werden

Abmahnung/ präventiver Beförderungsausschluss

- Richtlinie 135.0105 regelt Abmahnung/ präventiven Beförderungsausschluss (BA)

- Abmahnungen oder Beförderungsausschlüsse können durch das Securitymanagement ausgesprochen werden

- Nutzung regionaler Beförderungsausschlüsse möglich

Auszug aus Musterschreiben (regional unterschiedlich)

Abmahnung

Sehr geehrte(r) Frau/Herr(Name),

im Zuge Ihrer Fahrt ... kam es zur nachfolgend aufgeführten strafbaren Handlung.

[Beschreibung des Sachverhaltes]

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie bei einer erneuten störenden oder strafbaren Handlung auf Bahngelände gemäß § 8 Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) sowie Punkt 6.1 unserer Beförderungsbedingungen im Personenverkehr für die Dauer von bis zu 6 Monaten von der Beförderung in allen Zügen der DB Regio AG XY ausgeschlossen werden.

Der zeitlich befristete Beförderungsausschluss dient dazu, konkret zu erwartende Gefahren von unseren Reisenden, unseren Mitarbeitern und unserem Eigentum abzuwenden.

Sollten Sie im Falle eines solchen erteilten Beförderungsausschlusses in den Zügen der DB Regio AG XY angetroffen werden, wird gegen Sie Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gestellt.

2. Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

Schneller Hilferuf über die SOS-Funktion in RIS

■ Funktionsweise:

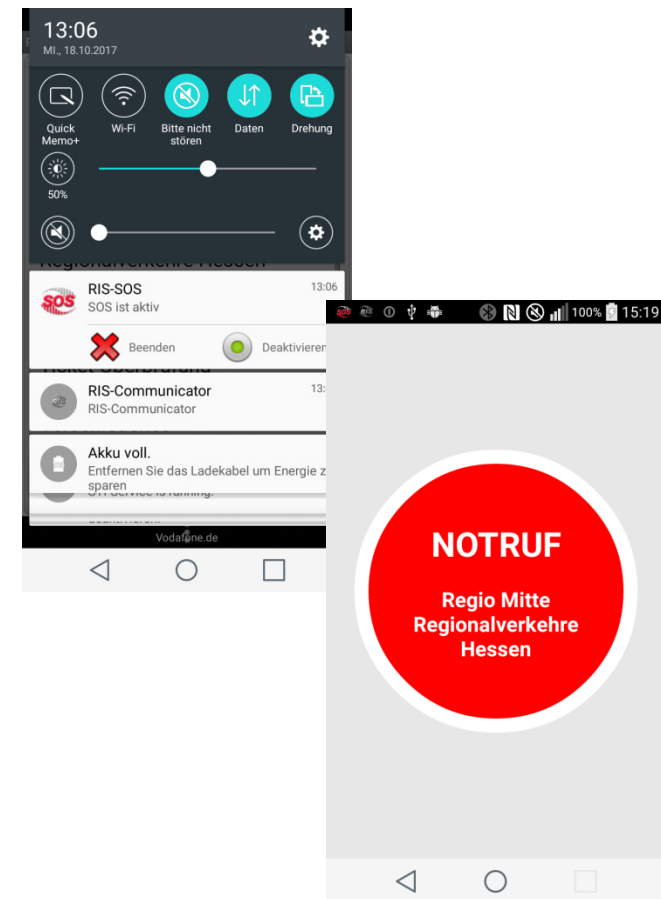
- Mitarbeiter kann mit Hilfe der SOS-Funktion (in RIS) direkten Kontakt zur Disposition herstellen (ohne Warteschleife der Telefonanlage)
- Disponierende Stelle alarmiert sofort Polizei und Rettungskräfte

■ Anwendung:

- körperliche Angriffe oder deren Androhung, die die Sicherheit der Mitarbeiter gefährden
- medizinischer Notfall der Mitarbeiter

In allen anderen Fällen gelten die Regelmeldewege, z.B. zur Anforderung von Hilfe.

Die SOS-Funktion darf nur mit dem **dienstlichen** Endgerät genutzt werden.



2. Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

Schrillalarm zur Verbesserung des Schutzes der Mitarbeiter

■ Funktionsweise:

- Mitarbeiter kann durch die einfach zu bedienende Alarmsirene (Hochfrequenzton) auf sich aufmerksam machen und einen Angreifer abschrecken

■ Anwendung:

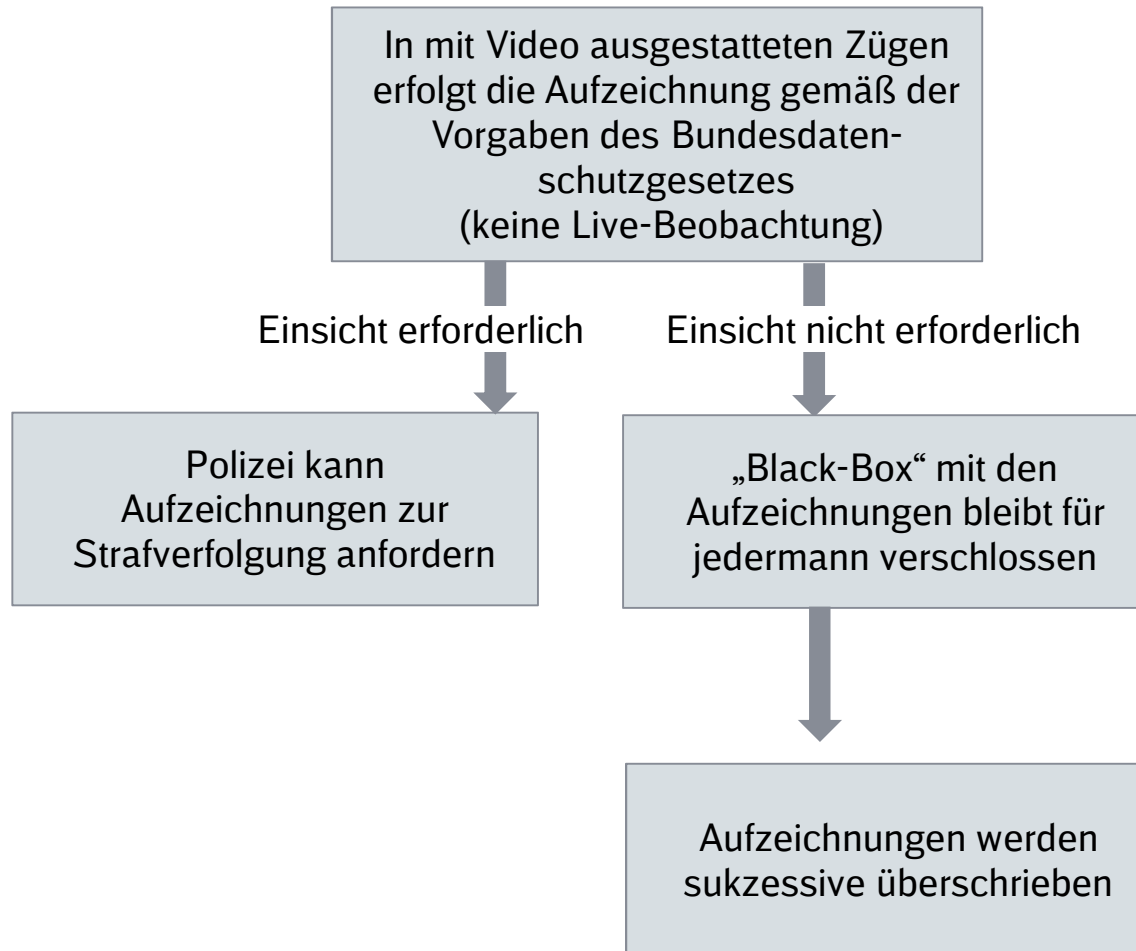
- Mitarbeiter werden bedroht oder tätlich angegriffen





2. Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

Videoüberwachung im Regionalverkehr wird von den Aufgabenträgern bestellt





Inhalt

1. Gemeinsames Grundverständnis

2. Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

3. Information und Qualifizierung der Personale

4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis



3. Information und Qualifizierung der Personale

Security Aktuell informiert über securityrelevante Ereignisse und Themen

Security
Aktuell

- Zielgruppe: KiN und Tf
- Zentrale Erstellung bei Bedarf durch P.RBQ in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachdiensten
- Regionale Ausgaben durch regionale Securitymanager möglich



DB Regio AG

**Information
für Tf, KiN**

I-R-010/2017

Auszulegen von: 26.06.2017 bis: 30.07.2017

**"Security Aktuell"
Erhöhte Aufmerksamkeit aufgrund von Brandanschlägen;
G 20 Gipfel in Hamburg**

1 Erhöhte Aufmerksamkeit aufgrund von Brandanschlägen

Am 19.06.17 wurden mehrere Brandanschläge auf Kabelschächte verübt, wodurch es zu zahlreichen betrieblichen Einschränkungen kam. Eine Wiederholung solcher Anschläge kann nicht ausgeschlossen werden.

Achten Sie daher verstärkt z. B. auf

- Personen mit verdächtigen Gegenständen in der Nähe von Gleisanlagen,
- auffällige Veränderungen in und am Gleisbereich (z. B. fehlende oder verschobene Kabelschachtabdeckungen) bzw.
- andere Auffälligkeiten.

Melden Sie entsprechende Beobachtungen umgehend gemäß dem Meldeweg zum Aufrufen



3. Information und Qualifizierung der Personale

Das Merkblatt „Eigensicherung“ dient dazu, Personale im Kundenkontakt zu sensibilisieren



Scheckkarte

Merkblatt
"Eigensicherung"

- Merkblatt samt Scheckkarte wurde den Zugpersonalen als Flyer zur Verfügung gestellt
- Merkblatt enthält einfache Verhaltens- und Kommunikationsregeln sowie Informationen zum Umgang mit Konfliktsituationen:
 - Checkliste Eigensicherung (eigene Sicherheit hat immer oberste Priorität, auf alle Reaktionen im Umfeld achten)
 - Hinweise zu einer bevorstehenden Konfliktsituation (Alkoholkonsum, verbale Angriffe usw.)
 - Umgang mit konfliktsuchenden und aggressiven Menschen
 - Meldung der Erfahrungen und Feststellungen an die Führungskraft
 - Information zu Beratungsangeboten
- Auf der Scheckkarte sind die Telefonnummern der wichtigsten Hotlines aufgeführt





3. Information und Qualifizierung der Personale

Deeskalationstrainings sollen für mehr Schutz der Zugpersonale sorgen und sie zum angemessenen Handeln befähigen

	Deeskalationstrainings	Inhalte
Seminare DB Regio	Vn9010 ■ „Sicher im Zug“ – Basistraining für KiN (1-tägig)	■ Serviceorientierte Deeskalation, rechtliche Rahmenbedingungen, Handlungsempfehlungen
	Vn9011 ■ „Sicher im Zug“ – Aufbautraining für KiN (1-tägig)	■ Praxistraining serviceorientierter Deeskalation im Zug, Eigensicherung
	Vn9009 ■ „Sicher im Zug“ – Teamleiter KiN DB Regio	■ Grundlagen serviceorientierter Deeskalation, Rolle TL und Betreuungsmöglichkeiten
	Vn9030 ■ Deeskalationstraining für KiN, 2-tägig (V12: Teil der Funktionsausbildung)	■ Sensibilisierung und Wahrnehmung von kritischen Situationen im Kundenkontakt, serviceorientierte Deeskalation
	Vn9907 ■ Souveräner Umgang mit Reisenden im Notfallmanagement (Regio Reisendenbetreuung)	■ Umgang mit verängstigten/ aggressiven/ fordernden Reisenden
Offenes Programm DB Training	Vn9994 ■ Umgang mit dem Hausrecht für Teamleiter, KiN*, Tf	■ Bedeutung des Hausrechts und Vertragsbruch
	Vn9993 ■ Hausrecht für KiN* und Tf in der Praxis	■ Ordnungswidrigkeit, Straftat
	Wa5300 ■ Deeskalation – Sicherheit im Umgang mit Konflikten	■ Techniken der Gesprächsführung, Förderung der Kritikfähigkeit, Techniken zur Distanzierung
	Vn9998/99 ■ Sicherheitsservice - Verhalten und deeskalieren im ÖPNV	■ Entschärfung von Konflikten durch gezielte Gesprächsführung

3. Information und Qualifizierung der Personale

Trainings zu Umgang mit belastenden Ereignissen sind Teil der Ausbildung für Tf und KiN

Ril 046.0401/1507

Seminare

Wa5100:
Stress erfolgreich meistern-Unfälle bewältigen für **Tf (V3)**

Wa5103:
Stress und belastende Ereignisse bewältigen für **KiN**



Ziele

- Bewältigung psychisch belastender Ereignisse
- Effektive Strategien zur Stressbewältigung
- Risiko stressbedingter Erkrankungen reduzieren

Inhalte

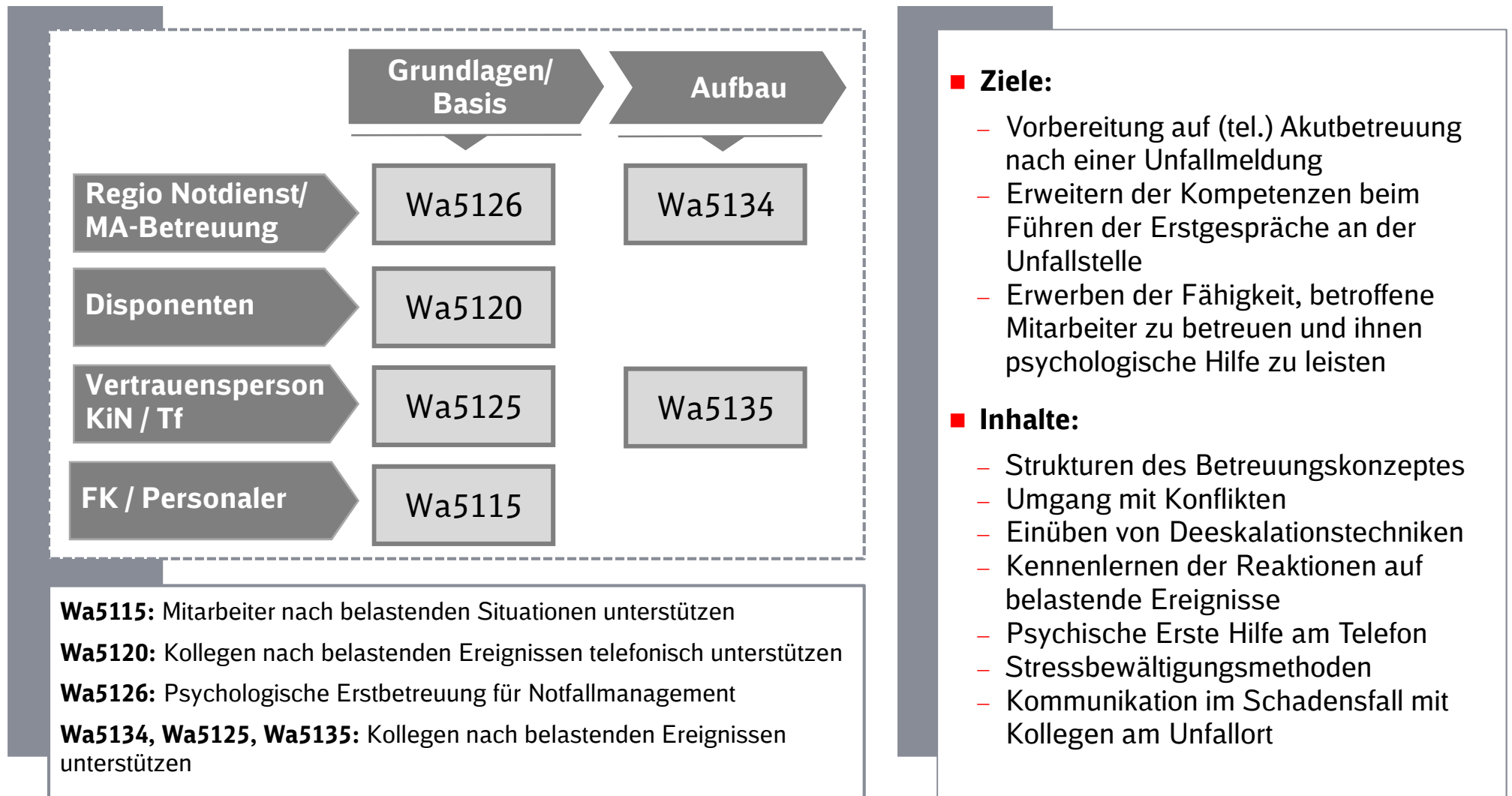
- Auseinandersetzung mit Ursachen & Wirkungen von Stress
- Stressfaktoren des Arbeitsfeldes erkennen
- Typische physische & psychische Reaktionen nach belastenden Ereignissen
- Eigene Bewältigungsstrategien analysieren
- Kennenlernen von Methoden der Stressbewältigung
- Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten nach traumatischen Erlebnissen





3. Information und Qualifizierung der Personale

Trainings vermitteln den Umgang mit betroffenen Mitarbeitern nach belastenden Ereignissen





Inhalt

1. Gemeinsames Grundverständnis

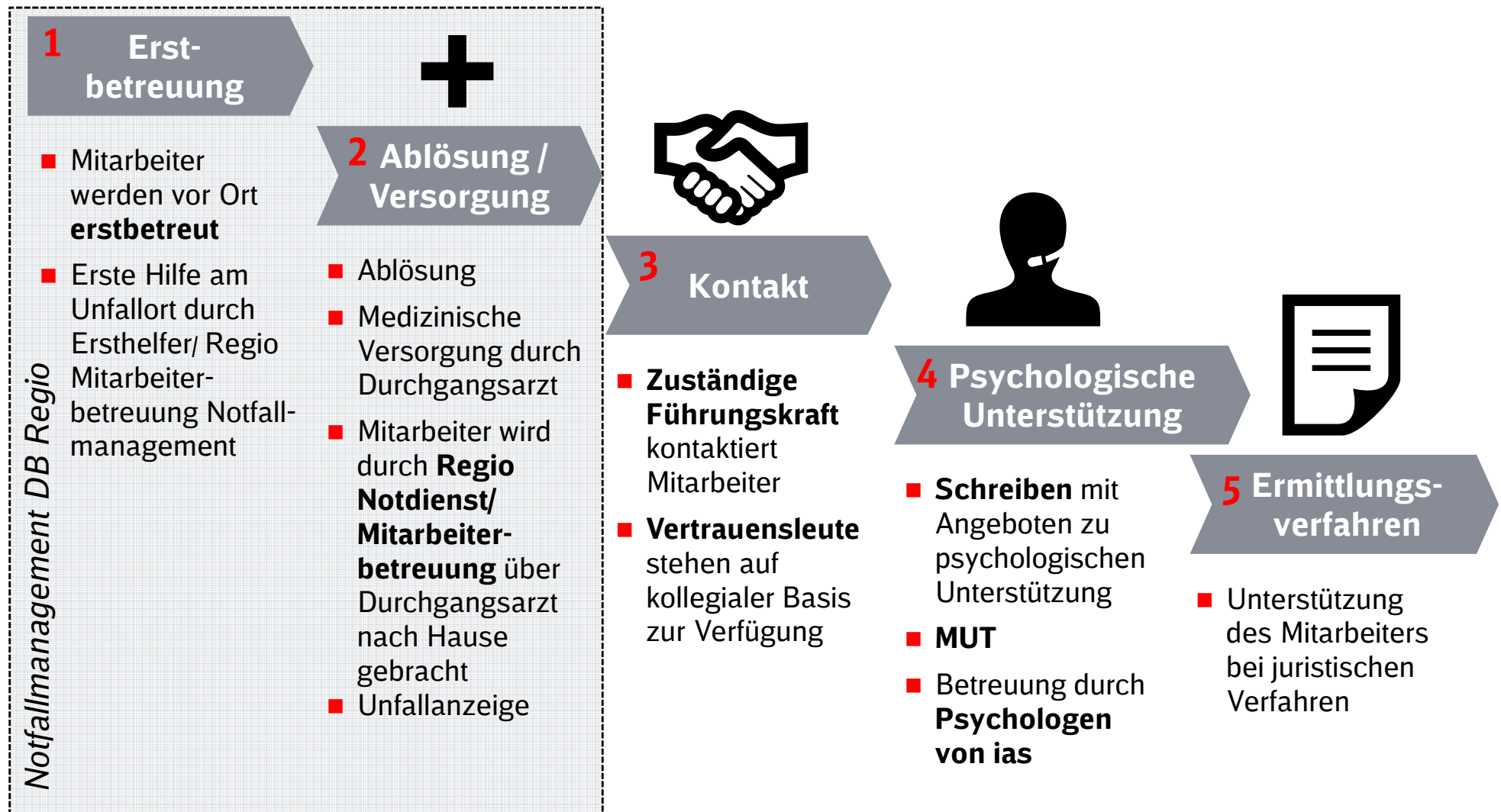
2. Prävention/ Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug

3. Information und Qualifizierung der Personale

4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis

4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis

Das Betreuungskonzept nach traumatischen Ereignissen sieht eine durchgehende Betreuung der Mitarbeiter vor





4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis

Erste Hilfe am Unfallort wird durch Regio Mitarbeiterbetreuung Notfallmanagement geleistet

Ril 615.0110

1. Erstbetreuung

Regio Notdienst

- Der Regio Notdienst ist der Fachberater des EVU für das EIU (i.d.R. Notfallmanager) und leistet technische Hilfestellungen an Fahrzeugen
- Der Regio Notdienst vertritt die DB Regio als Einsatzleiter ab dem Zeitpunkt der Alarmierung und hat Weisungsbefugnis für DB Regio



Regio Mitarbeiterbetreuung

- Die Regio Mitarbeiterbetreuung ist für die Erstbetreuung und die Heimfahrt des Mitarbeiters, ggf. über einen Durchgangsarzt, zuständig (z. B. nach traumatischen Ereignissen)



Bei folgenden Ereignissen wird der Regio Notdienst/ Mitarbeiterbetreuung über die Leitstelle alarmiert:

- Personenunfälle
- Tätliche Übergriffe auf Mitarbeiter, wenn der Mitarbeiter dadurch arbeitsunfähig bzw. der Einsatz von Polizei/ Rettungskräften notwendig wird.

Hinweis: Wiederkehrende Beleidigungen oder Bedrohungen können auch erst im Nachgang zu Belastungen des Mitarbeiters führen





4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis

„Ablösen von Zugpersonalen“ - Information der zuständigen Führungskraft für die Nachbetreuung

Ril 615.0110

2. Ablösung/ Versorgung

Art der Unregelmäßigkeit	Tf	Zub	Weiterer Einsatz möglich	Ort/ Zeitpunkt der Ablösung
Traumatisches Ereignis (z.B. Suizid)	x		Nein	Sofort
		x	Entscheidung im Einzelfall	Entscheidung im Einzelfall
Personenunfall am bewegten Fahrzeug (z.B. Sturz aus einem Fahrzeug bei Abfahrt des Zuges)	x	x	Entscheidung im Einzelfall	Entscheidung im Einzelfall
Unfall/ Entgleisung mit Fehlverhalten des Mitarbeiters (Sach- und/ oder Personenschaden)	x	x	Nein	Entscheidung im Einzelfall
Tätlicher Übergriff durch Reisende	x	x	Entscheidung im Einzelfall	Entscheidung im Einzelfall

TP

- Über die Ablösung des betroffenen Zugpersonals entscheidet der Regio Notdienst in Abstimmung mit der TP
- Die TP organisiert unverzüglich Ablösepersonale

Leitstelle

- Die für den Personaleinsatz zuständige **Leitstelle informiert umgehend die Führungskraft** des abgelösten Mitarbeiters



4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis

Information für Durchgangsarzte soll sicherstellen, dass traumatische Erlebnisse angemessen berücksichtigt werden

Ril 615.0110

2. Versorgung

- Mitarbeiter nach Arbeitsunfällen mit belastenden Ereignissen müssen einen Durchgangsarzt aufsuchen
- Es ist nicht vorausgesetzt, dass jeder Durchgangsarzt über die Qualifizierung verfügt, psychische Beeinträchtigungen einzuschätzen.
- Die Information für Durchgangsarzte stellt sicher, dass traumatische Erlebnisse angemessen berücksichtigt werden und die Prozesse der DB bekannt sind.
- Beim späteren Auftreten eines psychischen Leidens durch das Ereignis kann die Erfassung des Ereignisses als Arbeitsunfall für die UVB (Unfallversicherung Bund und Bahn) von entscheidender Bedeutung sein.

Notfallmanagement

Untersuchung eines Mitarbeiters von DB Regio nach traumatisierenden Ereignissen

Information für Durchgangsarzte

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein(e) Mitarbeiter(in) der DB Regio AG wird Ihnen nach einem traumatisierenden Ereignis im Eisenbahnbetrieb zur Abklärung und Erstbescheinigung eines Arbeitsunfalls (z. B. nach einem Personenunfall, Bahnübergangsunfall, tätlicher Angriff) vorgestellt.

Der zuständige Unfallversicherungsträger setzt eine Vorstellung bei Ihnen als Durchgangsarzt auch bei physischer Unversehrtheit voraus, weil dies bei Arbeitsunfällen generell gefordert ist. Deshalb ist Ihr Bericht für den Unfallversicherungsträger, die Abklärung und ggf. die Bestätigung der ersten Arbeitsunfähigkeit auch bei rein psychischen Unfallfolgen von großer Bedeutung.

Falls eine Weiterbehandlung notwendig sein sollte, kann der Hausarzt natürlich durch Sie eingebunden werden. Je nach Befundlage kann der Mitarbeiter einem Facharzt für Psychiatrie und Neurologie vorgestellt werden.

Eine weiterführende Betreuung wird generell über den für die Deutsche Bahn AG zuständigen psychologischen und arbeitsmedizinischen Dienst (ias Aktiengesellschaft) angeboten.

Rechnungen für dienstunfallbedingte Behandlungskosten sind unter Angabe von

- Tag der Behandlung
- Grund der Leistung (Diagnose)
- Art der Leistung (Ziffer der Gebührenordnung für Ärzte)
- Rechnungsbetrag

wie folgt zu stellen:

- **Beamte** (mit dem ärztlichen Vermerk „Auf Kosten des BEV wegen Dienstunfalls vom ...“
Bundeseisenbahnvermögen (BEV)
Dienststelle Nord
Außenstelle Berlin
Steglitzer Damm 117
12169 Berlin
- **Angestellte**
Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)
Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt am Main

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

615.0110V03 Information für Durchgangsarzt Seite 1
 Fachautor: P.RBF 3; Alina Böhm; Tel.: (069) 267-69465
 Gültig ab 13.11.2018

4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis

In KUMaS werden Arbeitsunfälle und Ausfallzeiten inkl. tätliche Übergriffe (als Unfallanzeige) erfasst

Ril 132.0130

2. Versorgung

Unfallanzeige

- Erfassung von Arbeits- oder Wegeunfällen, (z.B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte), auch gegenüber dem Unfallversicherungsträger UVB
- Meldepflichtige Unfälle sind innerhalb von 3 Kalendertagen nach Bekanntwerden des Unfalls vom Unternehmer anzuzeigen



Unfallanzeige	
1 Name und Anschrift des Unternehmens DB Mustergesellschaft NL Musterhausen Musterstraße 12 99999 Musterhausern	2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers 1 1 0
3 Empfänger Eisenbahn-Unfallkasse Hauptsitz Postfach 20 01 52 60605 Frankfurt am Main	
4 Name, Vorname des Versicherten Mustermann, Volker, 12345678,	5 Geburtsdatum Tag Monat Jahr

KUMaS = Konzernweites Unfall-Management-System

■ Ziel

- Schnelle Kommunikation der Arbeits- und Wegeunfälle im DB Konzern
- Automatische interne Meldungen an Personalverantwortliche, Betriebsrat, Betriebsarzt sowie Dokumentation der Unfallanzeige

■ Bestandteile

- **Unfallerfassung:** Erstellung der Unfallanzeige, Speichern des Unfall-Stammdatenblattes
- **Unfallbearbeitung:** Prüfung und Vervollständigung der Unfalldaten
- **Unfallanzeige**
- **Unfallanalyse**
- **Unfallauswertung** über zentrale/ regionale Sicherfachkraft (SiFA) z.B. für Berichte



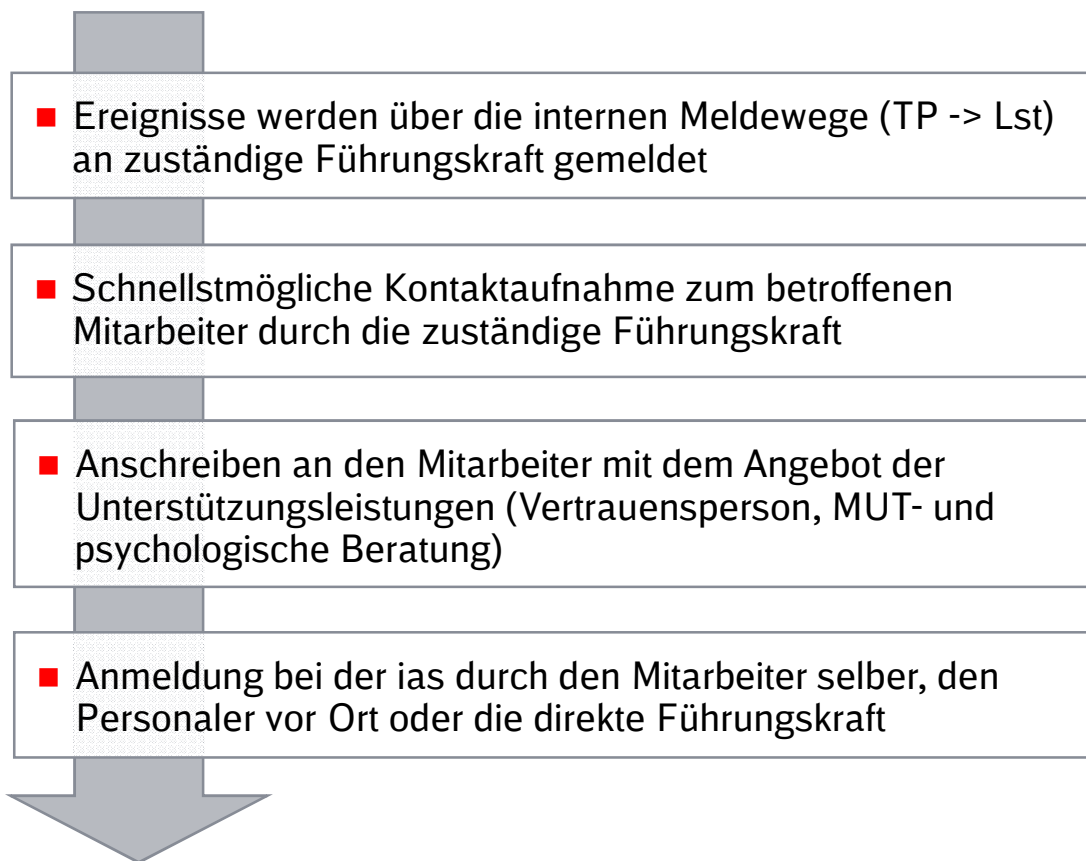
4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis

Prozess „Nachbetreuung nach traumatischen Ereignissen“ regelt die Weiterbetreuung von Zugpersonalen

U-07-05

Ril 161.0003

3/4. Kontakt und psychologische Unterstützung



DB Regio AG • xxxx • xxx

Herrn
Mustermann
Hauptstraße 1
9xxxx Oberhausen

DB Regio AG
Region xxx
Regio xxx
xxx
xxx
www.deutschebahn.com

Name zuständige FK
Telefon zuständige FK
Mobil zuständige FK
xxx@deutschebahn.com
Zeichen xx

xx.xx.201x

Ansprechpartner für eine persönliche Beratung

Sehr geehrter Herr Mustermann, *oder Du-Anrede wählen – dann Text entsprechend anpassen*

Sie als Kundenbetreuer/Triebfahrzeugführer der DB AG sind, bedingt durch Ihre Tätigkeit, oftmals belastenden Ereignissen ausgesetzt, die Sie bei aller Sorgfalt nicht vermeiden und auf die Sie auch keinen Einfluss nehmen können. In Zusammenarbeit mit unserem Gesundheitsdienst (ias AG) möchten wir Ihnen unsere kompetente und umfassende Hilfe anbieten.

Da Sie am ...*(Datum)* bei Ihrer Tätigkeit als Kundenbetreuer/Triebfahrzeugführer ein belastendes Erlebnis / tätlichen Übergriff / verbale Bedrohung / Beleidigung / Nötigung ... *(je nach Ereignis angepasst)* erlebt haben, möchten wir Sie über die Möglichkeit einer individuellen Beratung durch die Psychologen unseres Gesundheitsdienstes informieren.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung

- **Herr/Frau**, Bereich Psychologie, ias AG, Ort, Telefon
- **das Mitarbeiter-Unterstützungsteam (MUT)** – tel. 0800 100 99 66 (kostenlose Hotline, Montag bis Samstag von 8.00 bis 20.00 Uhr)

Die Gespräche sind vertraulich. Sie können direkt Kontakt aufnehmen. Die MUT-Beratung und auch die Psychologen sind auf belastende Ereignisse spezialisiert und können Ihnen im Umgang mit der Situation helfen.

Zögern Sie nicht, zeitnah einen Termin zu vereinbaren. Selbstverständlich stehen auch weiterhin die Ihnen bekannten Ansprechpartner in unserem Verkehrsbetrieb mit Rat und Tat zur Seite. Weitere Informationen erhalten Sie im beigefügten Flyer.

Mit freundlichen Grüßen

zuständige FK

DB Regio AG
Sitz Frankfurt am Main
Regiozentrale
Frankfurt am Main
HRB 50 977
UStIdNr.: DE199861724

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ulrich Homburg

Vorstand:
Dr. Manfred Rudhart, Vorsitzender
Kay Euler
Michael Hahn
Norbert Klitt
Marion Rövekamp



4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis

MUT - Mitarbeiter-Unterstützungsteam - ist ein Beratungsangebot für alle Beschäftigten der DB

DB Planet

4. Psychologische Unterstützung

Beratung ist anonym, kostenfrei und erfolgt vorwiegend telefonisch. Beraten werden die Mitarbeiter von Experten der ias-Gruppe – dem Gesundheitsdienstleister der DB für Arbeitsschutz sowie betriebliches Gesundheitsmanagement.

Zugangswege



- Telefon
0800-1009966



- Mail
mut@ias-gruppe.de



- Persönlich

Beratungsbestandteile

- Im Falle von traumatischen Ereignissen ist über MUT eine telefonische psychologische Erste Hilfe/ erste Beratung sichergestellt.
- Wenn vom Mitarbeiter gewünscht, ist eine unkomplizierte Vermittlung an die Psychologen der ias möglich, die auf die Betreuungen nach kritischen beruflichen Erfahrungen spezialisiert sind.





4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis

Die ias-Gruppe bietet das gesamte Dienstleistungsspektrum im Gesundheits- und Leistungsfähigkeitsmanagement

4. Psychologische Unterstützung

- Die ias AG ist Rahmenvertragspartner der DB in allen verkehrs- und arbeitsmedizinischen Belangen und deckt die Leistungen der Ril 107 (Tauglichkeit/ Eignung), Ril 132.0129 (arbeitsmedizinische Vorsorge) und Ril 161 (Gesundheitsmanagement) ab.
- Die Sozialberatung und die psychologische Betreuung im Rahmen von traumatischen beruflichen Ereignissen wird in einer jährlichen MUT-Pauschale verrechnet.

Standorte Psychologie ias AG

Berlin
Dortmund
Duisburg
Erfurt
Frankfurt am Main
Hamburg
Hannover
Karlsruhe
Köln
Leipzig
München
Nürnberg
Stuttgart
Wachenheim

Arbeitsformen

... im Einzelsetting:

- Betreuungen nach kritischen beruflichen Erfahrungen
- Coachings
- Eignungsuntersuchungen

... für Organisationen:

- Trainings, Seminare, Workshops im Kontext Gesundheit und Arbeit
- Notfallpsychologie
- Analyse psychischer Gefährdungen
- Belastungsstudien





4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis


Ausführliche Informationen zur psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt sind auf DB Planet zu finden

DB Planet

Mitarbeiter > Gesundheitswelt DB > Psychische Gesundheit 🏠 ✉️ 🔄

Psychische Gesundheit

Mit psychischer Gesundheit ist ein Zustand des Wohlbefindens gemeint, in dem Sie Ihre Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen, produktiv sein und Ihren Beitrag leisten können. Die psychische Gesundheit betrifft also alle Lebensbereiche: Leben und Arbeiten im Gleichgewicht zwischen Anforderungen und Ressourcen.



Kein Stress mit dem Stress

Stress erfährt jeder einmal. Erfahren Sie hier, was Stress eigentlich ist und wie Sie besser damit umgehen können.

Suchtprävention

In einem Verkehrsunternehmen wie der Deutschen Bahn hat Suchtprävention eine besondere Bedeutung. Suchterkrankungen stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko für Mitarbeiter und Kunden dar. Die Deutsche Bahn geht das Thema daher aktiv an.

Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt

Die Arbeit ist grundsätzlich ein wichtiger, stabilisierender Faktor für die psychische Gesundheit. Werden Sie aktiv und erfahren Sie hier mehr über Ihre persönlichen Ressourcen und Stressoren am Arbeitsplatz.

Belastende Ereignisse

Belastende Ereignisse können jeden treffen und machen auch vor der Arbeitswelt nicht halt. Sie treffen in aller Regel unerwartet ein. Daran können wir nichts ändern. Aber das unerwartete Ereignis muss Sie nicht unvorbereitet treffen.



4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis

Das Musterschreiben „Strafanzeige“ unterstützt die Verfolgung von Körperverletzungsdelikten gegen Mitarbeiter

DB Navigator

5. Ermittlungsverfahren

- In Zusammenarbeit mit der Konzernsicherheit und HLM 2 wurden Musterschreiben samt Handlungshilfe erarbeitet
- Das Musterschreiben soll im Falle von Körperverletzungsdelikten an Polizei oder Staatsanwaltschaft gerichtet werden, um das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu unterstreichen
- Mit dem Musterschreiben wird die Wichtigkeit der Tätigkeit des Mitarbeiters im Kundenkontakt (FV, Regio Schiene/ Bus, Vertrieb) betont
- Ziel ist es, in der Außenwirkung gesellschaftlich Zeichen zu setzen. Der Arbeitgeber steht somit den betroffenen Mitarbeitern zur Seite und stärkt diese in ihrer Entscheidung, das geschehene Unrecht nicht auf sich beruhen zu lassen

Musterschreiben des Arbeitgebers an zuständige Staatsanwaltschaft oder Polizei

An: Zuständige Staatsanwaltschaft oder
Polizeibehörde *[bitte zutreffende Bezeichnung
und Adresse einfügen]*



Musterschreiben
'Körperverletzung'

**Körperverletzung zum Nachteil unseres Mitarbeiters ... am tt.mm.jjjj;
Ihr Aktenzeichen / Vorgangsnummer: ...**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am tt.mm.jjjj wurde unser Mitarbeiter ... *[Datum, Name und Sachverhalt einfügen; dabei schildern, auf welche Weise der Mitarbeiter angegriffen wurde und welche Folgen er davongetragen hat; darlegen, dass es zu der Verletzung im Zuge der beruflichen Tätigkeit des Mitarbeiters kam; Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft oder Vorgangsnummer der Polizei benennen, sofern bekannt; wenn möglich, Anzeige des Mitarbeiters beifügen]*

Wir als Arbeitgeber erstatten Strafanzeige wegen dieser Körperverletzung zum Nachteil unseres Mitarbeiters sowie aus allen rechtlichen Gründen. Die strafrechtliche Verfolgung dieser Tat liegt im besonderen öffentlichen Interesse und ist dringend geboten.

Wird ein ... *[Tätigkeit des Mitarbeiters konkretisieren, z.B. KiM]* im Dienst Opfer einer Körperverletzung, so betrifft das nicht nur diesen allein, sondern stört in erheblichem Maße den Rechtsfrieden über dessen Lebenskreis hinaus.

Die Übergriffe auf Zugpersonale haben erheblich zugenommen. Die Hemmschwellen sind gesunken und unser Zuggpersonal bietet für gewaltbereite Personen eine unkomplizierte Möglichkeit, Aggressionen zu adressieren.

Dies ist für unsere Mitarbeiter, für uns als Arbeitgeber und für unsere Kunden ein nicht hinnehmbarer Zustand. Die Allgemeinheit hat ein berechtigtes Interesse an der sicheren und gefahrlosen Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und daran, derartige Angriffe auf Zuggpersonal im Sinne einer Generalprävention empfindlich zu ahnden. Diese Interessen werden durch die Übergriffe beeinträchtigt.

Das Zuggpersonal von Personenzügen nimmt nach der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) wesentliche Funktionen wahr, ohne die eine sichere und reibungslose Beförderung von Personen nicht gewährleistet ist, z.B.

- Treffen von Anordnungen bei außerplanmäßigem Halt, §§ 8, 15 EVO;
- Berechtigung, Reisenden Plätze anzuweisen und Verpflichtung, auf Verlangen der Reisenden für deren Unterbringung zu sorgen, § 13 EVO;
- Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten, § 19 EVO.

4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis

Leitfaden Zeugenaussage zeigt Rechte und Pflichten der Mitarbeiter als Zeuge oder Beschuldigte auf

5. Ermittlungsverfahren



DB Navigator



Leitfaden
Zeugenaussage

DB BAHN



Wie verhalte ich mich, wenn ich als Zeuge oder Beschuldigter geladen werde?

- Leitfaden für Mitarbeiter des Personenverkehrs -

Rechte und Pflichten
bei einer Zeugenladung

Inhalte

■ Allgemeine Hinweise für Zeugen und Beschuldigte

- Keine informellen Anfragen oder Gesprächswünsche von Ermittlungsbehörde, sondern schriftliche Vorladung
- Frühzeitige Benachrichtigung des Vorgesetzten und der Personalabteilung über den Termin bei der Staatsanwaltschaft

■ Ladung vor Gericht als Zeuge

- Aussageverweigerungsrecht
- Zeugnisverweigerungsrecht
- Anwaltlicher Zeugenbeistand

■ Ladung vor Gericht als Beschuldigter

- Verpflichtung der Erscheinung vor Gericht und vor Staatsanwaltschaft
- Recht auf Verteidiger



Aussagegen.

4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis

Zugewiesene Beamte benötigen eine Aussagegenehmigung ihres Vorgesetzten

5. Ermittlungsverfahren

- Aussagegenehmigung wird über den Personalbereich ausgestellt
- Beurlaubte Beamte, die bei DB angestellt sind, benötigen keine Aussagegenehmigung, wenn sich die Aussage auf einen Sachverhalt zum Zeitpunkt der Beurlaubung bezieht.
- Nähere Information zu Strafrecht im Personalportal unter „Beamtenrecht“

DB-intern	Mobility Networks Logistics
Muster	Seite 1 von 1
<p>- Gilt nur für Beamte -</p> <p>Formulierungsvorschlag für eine Aussagegenehmigung für Zeugen/Beschuldigte in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren</p> <p>„Hiermit wird Herr / Frau (Vorname, Name; ggf. Geburtsdatum) gemäß § 67 Abs. 3 BBG i.V.m. § 1 Nr. 31, § 2 DBAGZustV ermächtigt, als Zeuge / Beschuldigter im Ermittlungs- / Strafverfahren</p> <p>gegen</p> <p>wegen</p> <p>Staatsanwaltschaft / Amtsgericht (Landgericht)</p> <p>Aktenzeichen</p> <p>über diejenigen Angelegenheiten auszusagen, die ihm / ihr im Rahmen seiner / ihrer Tätigkeit für (Unternehmensbezeichnung und genaue OE-Bezeichnung einfügen), in seiner / ihrer Funktion als (Funktionsbezeichnung angeben) bekannt geworden sind.“</p> <p>Anmerkung: Die Aussagegenehmigung kann auch eingeschränkt werden z.B.: „..... zum Thema bekannt geworden sind.“</p>	
<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin: 0;"/> <p style="font-size: small; margin: 0;">Verantwortlich: Ulrike Silberkuhl (CRÖ) Stand: Dezember 2014</p>	



4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis

Einverständniserklärung Nachfrage Ermittlungsverfahren

Ril 161.0003



Ermittlungsverf.

5. Ermittlungsverfahren

- In laufenden Ermittlungsverfahren besteht seitens der DB die Möglichkeit, bei der zuständigen Staatsanwaltschaft den Stand des Verfahrens nachzufragen
- Der Mitarbeiter muss hierfür sein Einverständnis erklären

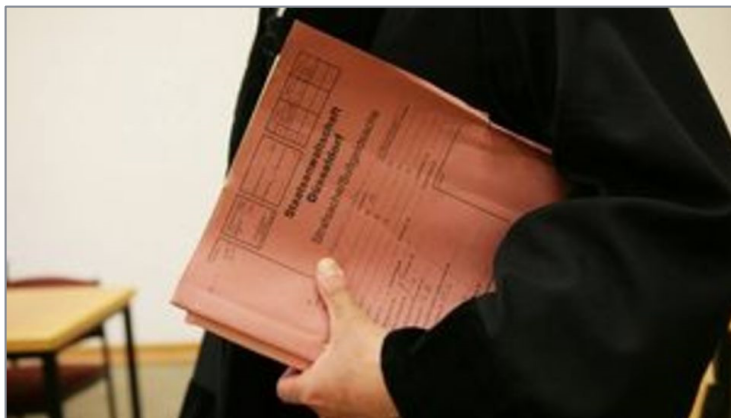


Bild: justiz.nrw.de



Einverständnis zur Nachfrage bei Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren	
Name des Mitarbeiters:	
.	
Name der zuständigen Führungskraft:	
.	
<p>Hiermit erkläre ich meinen Wunsch, dass die Deutsche Bahn bei der zuständigen Staatsanwaltschaft den Sachstand / Fortgang / Abschluss des Ermittlungsverfahrens bezüglich des folgenden Personenunfalls erfragt.</p>	
Ort des Unfalls:	
Datum des Unfalls:	
Staatsanwaltliches Aktenzeichen:	
<p>Über das Ergebnis der Abfrage möchte ich unmittelbar informiert werden. Für die Zwecke der Anfrage dürfen meine personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.</p>	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift
Zustimmungserklärung erläutert und entgegen genommen:	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift der Führungskraft
<p>161.0003V02 Einverständniserklärung zur Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren (Kopierfähiges Muster) Fachautor: HBG, Dr. Christian Grabert, Tel.: (999) 61399</p>	
Seite 1	
Gültig ab 01.01.2011	



4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis

Versicherungsschutz für Mitarbeiter

Grundsatz

- Mitarbeiter sind im Rahmen ihrer Tätigkeitsausübung über den Arbeitgeber versichert.
- Beispiel: Wenn ein KiN oder Tf einen Reisenden z.B. beim Ein- und Aussteigen mit Kinderwagen oder Rollstuhl verletzt, ist er versichert.

Vorsatz oder Fahrlässigkeit

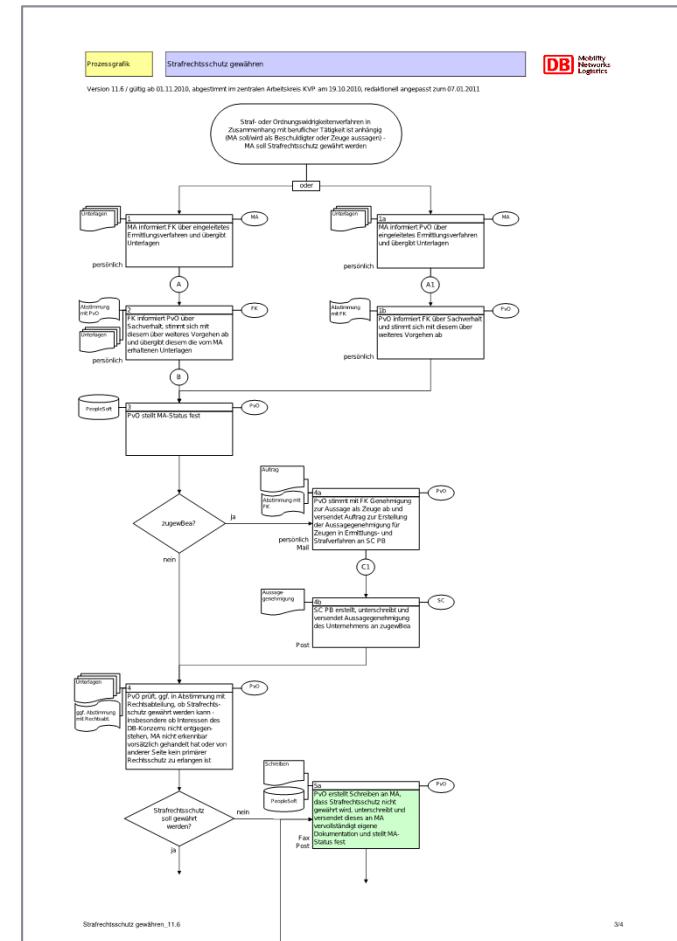
- Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit - mit Ausnahme von leichter Fahrlässigkeit - haftet der Mitarbeiter gegenüber der DB Regio AG für verursachte Schäden.
- Die Haftung des Mitarbeiters kann durch den Abschluss einer privaten Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt werden.

Nähere Information finden Sie im Personalportal.

4. Regelungen/ Betreuung nach Ereignis

Bei Strafverfahren im Zusammenhang mit beruflicher Tätigkeit soll dem Mitarbeiter Strafrechtsschutz gewährt werden

- Der Prozess beschreibt die Aufgaben zur Gewährung von Strafrechtsschutz für Mitarbeiter, die als Beschuldigte oder Zeugen in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren aussagen müssen. Das Verfahren muss im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit im Konzern stehen.
- Verantwortlich im Fall Auszubildender ist der Azubi-Gesamtkoordinator
- Die Frage der Kostenübernahme ist grundsätzlich vor Mandatierung eines Anwaltes mit dem Versicherer zu klären.
- Der Prozess bildet nicht die Hilfe bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche gem. § 80c LfTV "Besonderer Rechtsschutz" ab. Für diese Fälle wurde eine gesonderte Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Unterlagen dazu sind im DB Personalportal enthalten.
- Die Entscheidung über die Gewährung von Strafrechtsschutz trifft ausschließlich Compliance.





Quellenverzeichnis

Wo finde ich was?

	Thema	Wo hinterlegt?
Prävention / Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Zug	Ordnungspartnerschaft/ Freifahrt	Ril 601.4013
	Securitymanagement	DB Navigator
	Konzernsicherheit/ Lagezentrum	RRil 135.1001
	Erfassung/ Statistik (EDK/ EZB)	bleibt frei
	Richtlinie Eigensicherung	Ril 135.0103
	Ladungsfähige Anschrift	Ril 601.4021
	Pseudonamensschilder	Ril 110.0001.V01
	Hausordnung/ Piktogramme	Marketingportal
	Abmahnung/ Präventiver Beförderungsausschuss	Ril 135.0105

	Thema	Wo hinterlegt?
Regelungen / Betreuung nach Ereignis		
	Merkblatt Eigensicherung	Ril 135.0103
	Notfallmanagement Regio	Ril 615.011
	Anschreiben Durchgangsarzt	Ril 615.0110
	Nachbetreuung nach traumatischen Ereignissen	Ril 161.0003
	MUT	DB Navigator
	Leitfaden Zeugenaussage	DB Navigator
	Musterschreiben Strafanzeige	DB Navigator
	Einverständniserklärung Ermittlungsverfahren	Ril 161.0003
	Unfallmeldung / KUMAS	Ril 132.0130

Alle relevanten Informationen finden Sie **im Navigator** unter - **Zentrale – 05 Fachthemen – Sicherheit Fahrpersonale**.

<https://navigator.intranet.deutschebahn.com/display/regio/Sicherheit+der+Fahrpersonale>